



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER



BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) veröffentlicht mit dem digitalen Tätigkeitsbericht 2024 erstmals ihren kalenderjährlichen Rückblick auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der BLÄK. Auf Datenbasis des Jahres 2024 gibt der Bericht Einblicke in verschiedenen Aufgaben der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft und stellt diese anhand prägnanter Kennzahlen und moderner Infografiken vor. Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2024 präsentiert sich in einem modernen Outfit. Er zeigt Sachstandsberichte, Zahlen und Tabellen der Referate und Fachabteilungen. Attraktiv sind die integrierten Verlinkungen im Tätigkeitsbericht und auch das Inhaltsverzeichnis ist „interaktiv“ mit Links gestaltet.

Die Berichte der Kommissionen und Ausschüsse finden Sie ab jetzt auf der [Website](#).

Viel Freude beim Durchlesen wünscht die Redaktion

INHALTSVERZEICHNIS

Vorweg

- 2 Zahlen 2024
- 3 Vorwort

Themen

- 5 Ärzttestatistik
- 8 Ärztliche Stellen
 - » Strahlenschutzkurse
- 18 Berufsordnung
- 24 Fachsprachenprüfung
- 25 Fortbildung, Qualitätssicherung, Prävention
 - » Anerkennungen von Fortbildungsveranstaltungen
 - » Fortbildungspunktekonto
 - » Seminare
- 34 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- 35 Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- 37 Informations- und Servicezentrum (ISZ)
- 38 Kommunikation, Politik, Marketing (KPM)
- 39 Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)
- 40 Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)

- 42 Medizinische Assistenzberufe
 - » Ausbildung
 - » Walner-Schulen
- 45 Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen
- 47 Personal und Organisationsentwicklung (OE)
- 50 Recht
- 54 Weiterbildung
 - » Anerkennungen
 - » Befugnisse
 - » Prüfungen

4 Impressum

BLEIBEN SIE MIT DER BLÄK AUF DEM LAUFENDEN!



ZAHLEN 2024

Aktuelle Zahlen der Bayerischen Landesärztekammer zum 31. Dezember 2024

72.552

Berufstätige
Ärztinnen und Ärzte
in Bayern

49 %
Ärztinnen

31 %

ambulant tätig

38 %

stationär tätig

3.030

Fachsprachen-
prüfungen

22.932

aktive Weiterbildungs-
befugnisse

(zum 31.12.2024)

31.806

Fortbildungspunkte
gesammelt
(Bayerisches Ärzteblatt)

87.132

Fortbildungs-
veranstaltungen
anerkannt

42

eigene
Fortbildungsseminare

2.465

Facharztprüfungen

1.798

Prüfungen zu
Zusatzbezeichnungen

(im Jahr 2024)

Erteilte Befugnisse im Jahr 2024:

1.769

Befugnisse
nach WBO 2004

2.003

Befugnisse
nach WBO 2021
(379 Novelle-Starteffekt)

9.030

MFA-Ausbildungs-
verhältnisse in Bayern

76

Weiterbündungsverbände
Allgemeinmedizin (KoStA)

15

Weiterbündungsverbände
Fachärztliche
Weiterbildung (KoStF)

Effizienz- und Existenzfrage

Liebe Leserinnen, lieber Leser!

„Schon wieder ein Tätigkeitsbericht?“, werden sich vielleicht einige von Ihnen mit Blick auf den Kalender fragen. Richtig, präsentieren wir Ihnen doch den neuen Tätigkeitsbericht 2024 der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zum ersten Mal als Jahresbericht.

Sie finden im Tätigkeitsbericht 2024 eine Übersicht über die Angebote und Services der BLÄK, er umfasst Zahlen, Daten und Fakten zu Fragen zur Berufsordnung oder Angelegenheiten der ärztlichen Fort- oder Weiterbildung. Der Tätigkeitsbericht erscheint ab sofort im ersten Quartal eines Berichtsjahrs.

Das vergangene Kalenderjahr 2024 war im Bund geprägt durch eine Flut in der Gesundheitsgesetzgebung und den Bruch der Ampelkoalition mit anschließenden Bundestagsneuwahlen, was natürlich auch auf die Gesundheitspolitik Einfluss nahm. Vor allem wurden auf den letzten Regierungsmetern die Krankenhausreform sowie ein Versorgungsgesetz, das vornehmlich den ambulanten Bereich tangierte, beschlossen. Trotz einiger politischer Wirren sind wir gut durch das Jahr gekommen und konnten unser Engagement im vordiplomatischen Raum, sprich die politische Interessenvertretung, weiter ausbauen.

Unsere mittlerweile über 97.000 Mitglieder fragten im Berichtsjahr unsere Services und Dienstleistungen stark nach und die Zahl unserer Mitarbeitenden in der Verwaltung stieg weiter, insbesondere in den Bereichen Weiterbildung und in IT-Administration. Damit stellt sich Deutschlands mitgliederstärkste Landesärztekammer konsequent breiter auf und zeigt sich vorbereitet auf die bevorstehenden Herausforderungen.

Erstmals wurde 2024 eine Mitgliederbefragung durchgeführt, als ein Baustein des internen und externen Qualitätsmanagements. Die Befragung lieferte wichtige Daten in Bezug auf die Ergebnisqualität. Verbesserungspotenziale und Stärken der BLÄK wurden identifiziert und dienen als Grundlage für unser zukünftiges Handeln.

Deshalb ist eine umfassende Transformation der BLÄK nicht nur eine Effizienzfrage, sondern eher eine Existenzfrage, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Viele Prozesse sind derzeit noch mit erheblichem Bürokratieaufwand verbunden – für die Verwaltung selbst ebenso wie für die Mitglieder. Lange Bearbeitungszeiten, komplizierte Antragsverfahren und eine oft unzureichende digitale Infrastruktur erschweren die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte und binden wertvolle Zeit, die in der Patientinnen- und Patientenversorgung besser genutzt werden sollte. Die Modernisierung der Kammer-



Dr. Gerald Quitterer
Präsident



Dr. Andreas Botzlar
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf
Hauptgeschäftsführer

verwaltung wird mittel- und langfristig Abläufe vereinfachen, den Verwaltungsaufwand reduzieren und für eine transparentere, schnellere und sicherere Kommunikation zwischen der BLÄK und ihren Mitgliedern sorgen.

Die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse bei der BLÄK ist jedoch nicht kostenneutral; sie ist vielmehr eine Investition in die Zukunft. Um die Modernisierung der BLÄK zu ermöglichen und, einfach gesagt, schneller, effizienter und transparenter in der Antragsbearbeitung zu werden, wurde – zum ersten Mal seit 2014 – eine Anpassung der Kammerbeiträge – von 0,38 Prozent auf 0,46 Prozent vom vergangenen 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag 2024 beschlossen sowie erstmals auch die Veranlagung der Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand. Insbesondere letzteres ist so bei anderen Landesärztekammern bereits gelebte Realität und unterstreicht noch einmal den Solidaritätsgedanken und die Generationengerechtigkeit.

Wir danken allen Akteuren im Ehren- und Hauptamt für ihr Engagement. Bleiben Sie der BLÄK auf ihrem Weg der digitalen Transformation an der Seite. Wir wünschen Ihnen eine spannende und informative Lektüre.



Dr. Gerald Qitterer
Präsident



Dr. Andreas Botzlar
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf
Hauptgeschäftsführer

Impressum

Inhaber und Verleger:

Bayerische Landesärztekammer
(Körperschaft des öffentlichen Rechts);
Präsident: Dr. med. Gerald Qitterer
Herausgeber: Dr. med. Gerald Qitterer,
Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)

Redaktionsbüro

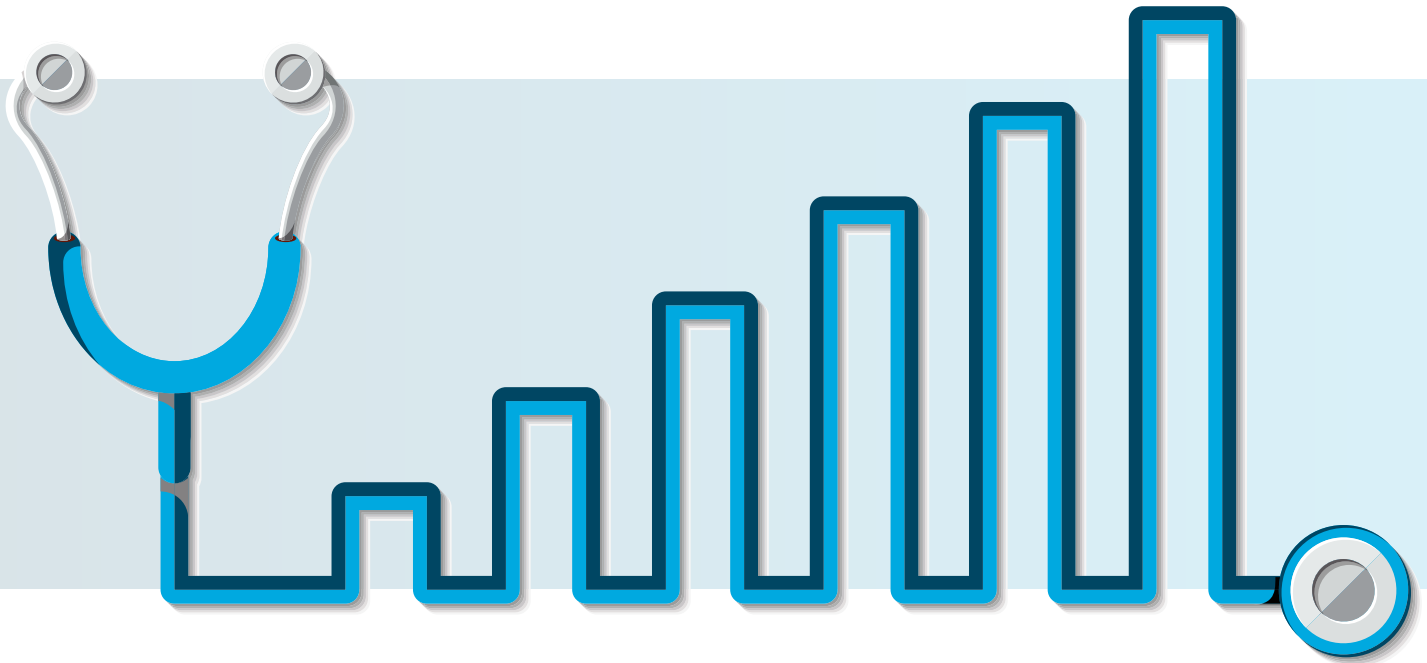
Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Tel. 089 4147-181

E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Berichtszeitraum 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024

Ärztestatistik 2024



Gesamtzahl der bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 97.152

97.152

Strukturdaten

Berufstätige:

2024 72.552 (+2,74%)
2023 70.616

In Tabelle 2 ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Ärzte in den verschiedenen ausgewählten Tätigkeitsbereichen von 2020 bis 2024 entwickelt hat.

Die Statistik der BLÄK stellt auf die reine Zahl an Ärztinnen und Ärzten zu einem bestimmten Stichtag in verschiedenen Tätigkeitsbereichen ab. Sie kann keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit, zum Beispiel Teilzeit und deren Anteil bezogen auf eine volle Stelle, treffen. Es ist deshalb möglich, dass trotz steigender Arztzahlen insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht wird. (Diagramm 1)

Ärztinnen sind im Schnitt fast sieben Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen. (Tabelle 1)

Altersdurchschnitt

	Männlich	Weiblich	Gesamt
2024	56,22	49,89	53,19
2023	55,65	48,71	52,30

Tabelle 1

Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte am 31. Dezember 2024

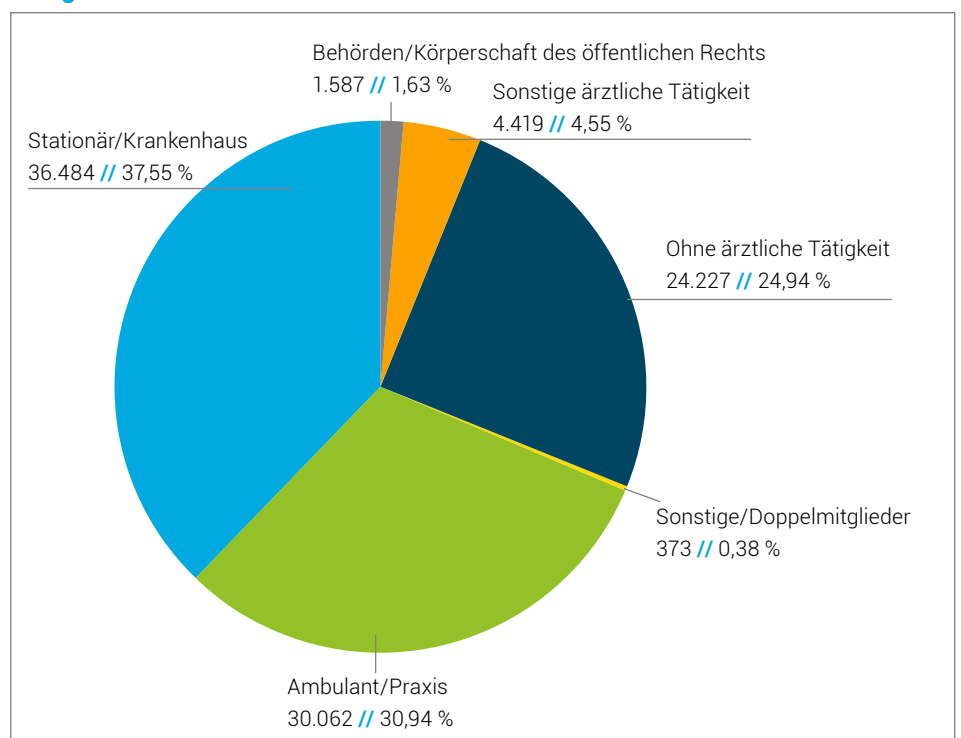


Diagramm 1

Entwicklung in den Tätigkeitsbereichen 2019 bis 2024

Tätigkeitsbereich		2020 bis 2024		2020	2021		2022		2023		2024	
		Veränderung		Stand	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent
		absolut	in Prozent									
1	Ambulant/Praxis	1.799	6,37%	28.263	28.716	1,60%	28.976	0,91%	29.441	1,60%	30.062	2,11%
1.1	Allgemeinärzte	-214	-4,67%	4.587	4.563	-0,52%	4.515	-1,05%	4.428	-1,93%	4.373	-1,24%
1.2	Praktische Ärzte	-201	-25,41%	791	746	-5,69%	709	-4,96%	650	-8,32%	590	-9,23%
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	-570	-4,19%	13.605	13.557	-0,35%	13.357	-1,48%	13.167	-1,42%	13.035	-1,00%
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	-89	-9,53%	934	949	1,61%	905	-4,64%	872	-3,65%	845	-3,10%
1.5	Angestellte Ärzte	2.873	34,42%	8.346	8.901	6,65%	9.490	6,62%	10.324	8,79%	11.219	8,67%
	darunter Allgemeinärzte	611	45,33%	1.348	1.462	8,46%	1.608	9,99%	1.795	11,63%	1.959	9,14%
	Praktische Ärzte	2	2,44%	82	91	10,98%	82	-9,89%	88	7,32%	84	-4,55%
	ohne Facharztbezeichnung	508	29,52%	1.721	1.722	0,06%	1.858	7,90%	2.019	8,67%	2.229	10,40%
2	Stationär/ Krankenhaus	3.351	10,11%	33.133	33.684	1,66%	34.243	1,66%	35.253	2,95%	36.484	3,49%

Tabelle 2

Seit 2022 nimmt die BLÄK am bundesweiten Projekt zum elektronischen Meldedaten- und Aktenaustausch teil. Dies vereinfacht und beschleunigt die notwendigen Meldeprozesse, sowohl für die Kammern als auch für die Mitglieder. In 2024 wurde der Austausch auf die ärztlichen Bezirksverbände erweitert.

Elektronischer Arztausweis

Bis Ende 2024 sind über 42.000 e-Arztausweise ausgegeben worden. Bereits über 77 Prozent der niedergelassenen Ärzte und 64 Prozent der Krankenhausärzte sind damit ausgestattet. Bundesweit sind es 80 Prozent bzw. 41 Prozent.

Nicht-elektronischer Arztausweis

Seit Januar 2020 kann über das „Meine BLÄK“-Portal auch ein nicht-elektronischer Arztausweis im Scheckkartenformat als Ersatz für den bisherigen blauen Papiausweis beantragt werden. Bis Ende 2024 wurden über 31.000 davon ausgestellt.

Zentrale Mitgliederverwaltung

	2023	2024
Anmeldung von neuen Mitgliedern*	3.892	4.160
davon Erstmeldungen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	1.007	1.298
Abmeldung von Mitgliedern*	1.839	2.082
davon Abmeldungen ins Ausland	447	468
Zunahme von Mitgliedern zum Vorjahr (inkl. Doppelmitgliedschaften)	2.116	2.321

Tabelle 3 (* ohne Mehrfachan- und abmeldungen)

Ausländische Mitglieder

Top 5 Europa		Top 5 Außereuropäisch	
Österreich	1.231	Syrien	714
Rumänien	926	Aserbaidschan	572
Serbien	619	Russland	529
Ungarn	470	Ukraine	471
Griechenland	439	Türkei	362

Tabelle 4

Statistik nach Tätigkeitsbereichen

Bezugsjahr 2024

Veränderung

Tätigkeitsbereich		männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt
1	Ambulant/Praxis	15.220	14.842	30.062	100,00%	30,94%
1.1	Allgemeinärzte	2.499	1.874	4.373	14,55%	
1.2	Praktische Ärzte	260	330	590	1,96%	
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	8.147	4.888	13.035	43,36%	
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	313	532	845	2,81%	
1.5	Angestellte Ärzte	4.001	7.218	11.219	37,32%	
	darunter Allgemeinärzte	605	1.354	1.959		
	Praktische Ärzte	25	59	84		
	ohne Facharztbezeichnung	602	1.627	2.229		
2	Stationär/Krankenhaus	18.214	18.270	36.484	100,00%	37,55%
2.1	Leitende Ärzte	2.005	314	2.319	6,36%	
2.2	Ärzte mit Facharztbezeichnung	9.274	8.237	17.511	48,00%	
2.3	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	6.922	9.698	16.620	45,55%	
2.4	Gastärzte	13	21	34	0,09%	
3	Behörden/Körp. öffentl. Rechts	601	986	1.587	100,00%	1,63%
3.1	Behörden	459	883	1.342	84,56%	
3.2	Bundeswehr	142	103	245	15,44%	
4	Sonstige ärztliche Tätigkeit	2.247	2.172	4.419	100,00%	4,55%
4.1	Ang. Arbeitsmedizin	280	322	602	13,62%	
4.2	Ang. Pharmazie	127	81	208	4,71%	
4.3	Gutachter	253	212	465	10,52%	
4.4	Medizinjournalist	13	33	46	1,04%	
4.5	Praxisvertreter	339	241	580	13,13%	
4.6	Stipendiat	2	7	9	0,20%	
4.7	Andere ärztl. Tätigkeit	1.233	1.276	2.509	56,78%	
5	Ohne ärztliche Tätigkeit	13.129	11.098	24.227	100,00%	24,94%
5.1	Arbeitslos	982	1.670	2.652	10,95%	
5.2	Berufsfremd	637	517	1.154	4,76%	
5.3	Berufsunfähig	428	393	821	3,39%	
5.4	Elternzeit	33	1.648	1.681	6,94%	
5.5	Haushalt	115	1156	1271	5,25%	
5.6	Ruhestand	10.779	5.524	16.303	67,29%	
5.7	Sonst. Grund	155	190	345	1,42%	
6	Mehrfachmitglieder/Sonstige	241	132	373	100,00%	0,38%
Gesamtzahl der Ärzte		49.652	47.500	97.152		100,00%
davon ärztlich tätige Ärzte		36.282	36.270	72.552		74,68%
davon ärztlich tätige ohne Facharzt		8.464	12.847	21.311		29,37%

2023	zu 2023 in %
29.441	2,11
4.428	-1,24
650	-9,23
13.167	-1,00
872	-3,10
10.324	8,67
1.795	9,14
88	-4,55
2.019	10,40
35.253	3,49
2.277	1,84
16.980	3,13
15.966	4,10
30	13,33
1.533	3,52
1.300	3,23
233	5,15
4.389	0,68
589	2,21
211	-1,42
456	1,97
48	-4,17
594	-2,36
12	-25,00
2.479	1,21
23.865	1,52
2.644	0,30
1.110	3,96
777	5,66
1.895	-11,29
1.340	-5,15
15.753	3,49
346	-0,29
350	6,57
94.831	2,45
70.616	2,74
20.474	4,09

Tabelle 5: In der BLÄK-Statistik werden die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte nicht berücksichtigt. Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte werden gleich gezählt (reine Kopfstatistik). Die Zahlen liefern deshalb keine Aussage über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit. Hinweis: Für eine abschließende Bewertung der Versorgungssituation sind diese Daten nicht geeignet.

„Hausärzte“ im Sinn des § 73 Sozialgesetzbuch V sind Fachärzte für Allgemeinmedizin (1.1), Praktische Ärzte (1.2), Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und Kinderärzte (in 1.3 enthalten) und Ärzte ohne Facharztbezeichnung (1.4), sofern diese an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Nähere Informationen unter: <https://www.kvb.de/uebersicht/versorgungsatlas>

Ärztlichen Stelle gem. § 128 der Strahlenschutzverordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat im Jahre 2002 auf der Basis der Neufassung des § 17a der Röntgenverordnung (RöV) bzw. im Jahr 2003 des § 83 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Trägerschaft der ärztlichen Stelle (ÄS) in Bayern geregelt. Danach ist die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Träger der „ärztlichen Stelle“. Aufsichtsbehörde ist das StMUV.

Seit 31. Dezember 2018 ist das neue Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) in Kraft getreten. Das StrlSchG hat bisher getrennt in StrlSchV und RöV geregelte Sachverhalte in der neuen Strahlenschutzverordnung in einheitliche Regelungsstatbestände zusammengeführt.

Die ärztliche Stelle wird ab 31.12.2018 nach § 128 der Strahlenschutzverordnung bestimmt.

Fachbereiche

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser ärztlichen Stelle spiegeln sich in der Berufung von insgesamt drei personell wie sachlich getrennten Fachlichen Leitungen wider:

- » Fachbereich Röntgendiagnostik, inklusive Osteodensitometrie und Teleradiologie
- » Fachbereich Strahlentherapie, inklusive Röntgentherapie
- » Fachbereich Nuklearmedizin

Zusammensetzung

Zur organisatorischen Durchführung der Überprüfungen stützt sich die ärztliche Stelle auf eine Geschäftsstelle, die im Jahr 2024 aus

- » einer Organisatorischen Leiterin und
- » 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon vier in Teilzeit) bestand.

Für die Durchführung der Überprüfungen stellt die Geschäftsstelle im Auftrag der jeweiligen fachlichen Leitung Prüfungskommissionen zusammen.

Eine Prüfungskommission besteht jeweils mindestens aus folgenden Personen mit der erforderlichen Fachkunde:

- » einer Fachärztin/einem Facharzt als Vorsitzenden
- » einer weiteren Fachärztin/einem weiteren Facharzt und
- » einer Medizinphysik-Expertin/einem Medizinphysik-Experten

Aufgaben

Die ärztliche Stelle legt ihrer Tätigkeit die Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“ (2015) sowie die Vereinbarungen über die Arbeit der Ärztlichen Stelle nach § 128 StrlSchV mit dem StMUV (2023) zugrunde. Diese gelten fort bis neue Vereinbarungen ausgearbeitet sind.

Die ärztliche Stelle bewertet bei den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden radiologisch, röntgentherapeutisch, nuklearmedizinisch bzw. strahlentherapeutisch tätigen Instituten sowohl die Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte als auch patientenbezogene Aufzeichnungen, wozu insbesondere die rechtfertigende Indikation, die Dokumentation der Untersuchungen bzw. Behandlungen und der Befundbericht ausgewählter Patienten gehören. Weiterhin wird für bestimmte Untersuchungsarten anhand von eingereichten Werten des Dosisflächenprodukts die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte kontrolliert.

Dazu werden alle zwei bis maximal drei Jahre im Rahmen einer Regelanforderung von jedem in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbereiche fallenden Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Aufzeichnungen angefordert. Falls während einer vorangegangenen Überprüfung Mängel bei den Aufzeichnungen von einer oder von mehreren Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden festgestellt wurden, erfolgt in Abhängigkeit von Anzahl und Schwere dieser Mängel innerhalb von drei bzw. sechs Monaten eine Zusatzerforderung von neuen, zum Nachweis der Mängelfreiheit geeigneten Aufzeichnungen.

Die eingereichten Unterlagen werden von der Ärztlichen Stelle, gemäß den Vorgaben des zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS), nach einer 4-Stufen-Skala bewertet:

Stufe 1: Keine Beanstandung
 Stufe 2: Geringe Beanstandungen
 Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
 Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

Sitzungen 2024

Fachbereich	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Zuständigkeit	Alle Institute in Bayern, die keine vertrags- ärztlichen Leistungen abrechnen (i. Allg.: Kliniken und Privatärzte)			Alle Betreiber in Bayern (i. Allg. Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)	
Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Kommissionsmitglieder)*	48	5	8	21	22
Anzahl der Medizinphysik-Expertinnen und -Experten*	13	3	4	8	8 MPE 2 Radio- chemiker
Anzahl der Sitzungen (Röntgentherapie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin: teilweise in Form von Audits)	70	5	1	30	75 (davon 3 Audits)

* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

Beurteilung Physik/Technik 2024

Gerätebezogene Prüfung (Stand 31. Dezember 2024)	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Fachbereich					
Anzahl der regelmäßig zu überprüfenden Betreiber	762 mit insgesamt 2.987 Röntgen- röhren	204	128 mit insgesamt 2.173 Übertragungs- strecken	74	110
Anzahl der 2024 abgeschlossenen Überprüfungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung, davon:	675 mit insgesamt 1.714 Röntgenstrahler	Nur pauschale Beurteilung je Be- treiber 99	Übertragungs- strecken 250	Nur pauschale Beurteilung je Be- treiber 30	Nur pauschale Beurteilung je Be- treiber 59
Keine Beanstandung	999 (58 %)	87 (87,9 %)	206 (82,4 %)	29 (96,7 %)	17 (29 %)
Geringe Beanstandungen	253 (15 %)	5 (5,0 %)	9 (3,6 %)	1 (3,3 %)	35 (59 %)
Erhebliche Beanstandungen*	255 (15 %)	/	7 (2,8 %)	/	7 (12 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	3 (<1 %)	/	/	/	/
Ohne Beurteilung (Mischfälle)	204 (12 %)	7 (7,1 %)	27 (11,2 %)	/	/

* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

Beurteilung Medizin 2024

Patientenbezogene Prüfung	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Fachbereich					
Anzahl der bis 31. Dezember 2024 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	17.745 von 382 Betreibern	636 von 103 Betreibern	226 von 36 Betreibern	nur pauschale Beurteilung je Betreiber 30	2.294 von 61 Betreibern
Keine Beanstandung	16.059 (90,5 %)	462 (72,7 %)	172 (76,1 %)	18 (60 %)	2011 (88 %)
Geringe Beanstandungen	1.537 (8,6 %)	158 (24,8 %)	48 (21,2 %)	9 (30 %)	234 (10 %)
Erhebliche Beanstandungen*	136 (0,8 %)	9 (1,4 %)	6 (2,7 %)	3 (10 %)	49 (2 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	/	/	/	/	/
Keine Beurteilung	13 (0,1 %)	7 (1,1 %)	/	/	/
Anzahl der Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde, davon wegen:	25	0	0	/	/
Nichteinreichung von Unterlagen	12 KP / 9 PU	/	/	/	/
Schwerwiegender sachlicher Mängel inkl. einer beständigen ungerechtfertigten Überschreitung von diagnostischen Referenzwerten	/	/	/	/	/
Wiederholter Nichtbeachtung von Optimierungsvorschlägen	0 KP / 3 PU	/	/	/	/
Unvollständige Unterlagen	1 KP / 0 PU	/	/	/	/

*KP = Konstanzprüfungsunterlagen / PU = Patientenunterlagen / Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf

Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2024

Anzahl der am 31.Dezember 2024 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	Gesamt: 17.745		Davon Mammographie: 681 (3,8%)	Davon CT: 2.852 (16,1 %)
	Konventionell: 116 (0,6 %)	Digital: 17.629 (99,4 %)	Digital: 681	2.852
Keine Beanstandung	93 (80,2 %)	15.966 (90,6 %)	627 (92,1 %)	2.680 (93,9 %)
Geringe Beanstandungen	23 (19,8 %)	1.514 (8,6 %)	52 (7,6 %)	139 (4,9 %)
Erhebliche Beanstandungen *	/	136 (0,7 %)	2 (0,3 %)	32 (1,1 %)
Schwerwiegende Beanstandungen *	/	/	/	/
Keine Beurteilung	/	13 (0,1 %)	/	1 (0,04 %)

*Sofern im Prüfbericht schwerwiegende bzw. wiederholt erhebliche Beanstandungen aufgeführt werden, wird der Betreiber aufgefordert, innerhalb von 3 bzw. 6 Monaten anhand weiterer Unterlagen eine Beseitigung der diesen Beanstandungen zugrundeliegenden Mängel nachzuweisen. Kann er deren Beseitigung nicht nachweisen, wird die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde informiert, welche dann ggf. entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreift.

Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2024

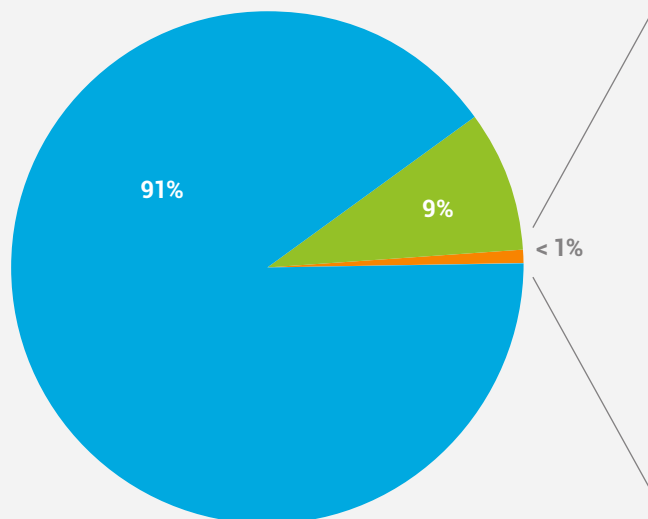
Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

Mängel Beurteilungsstufe „3“*

Mängel

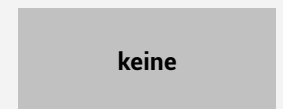
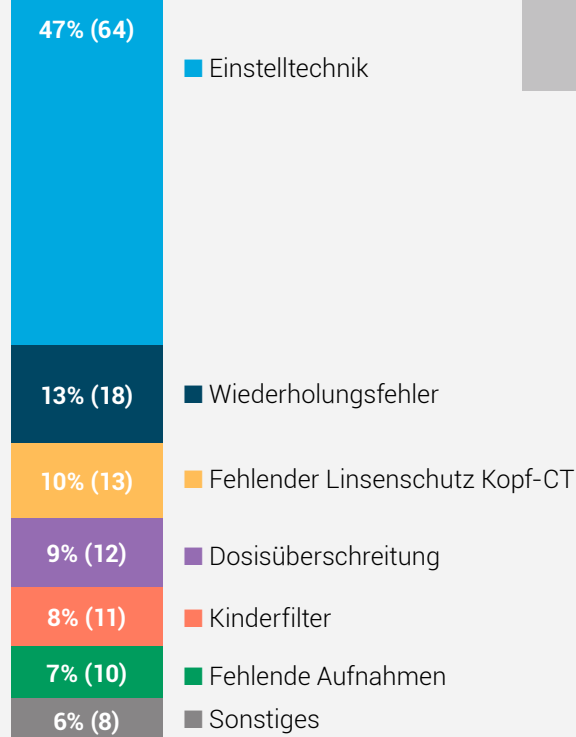
Beurteilungsstufe „4“

Überprüfte Untersuchungen Gesamt: 17.745



- Stufe 1: Keine Beanstandungen
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

Gesamt: 136



*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei ≥ sechsmaligem Vorkommen. Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

Im Jahr 2024 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Röntgendiagnostik 136 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1 % an den Gesamtprüfungen (17.744). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt. Mängel bei der Einstelltechnik betreffen Einblendung, Überlagerung, Projektion, Kippung, Fokus-Film-Abstand, Zentrierung, etc.

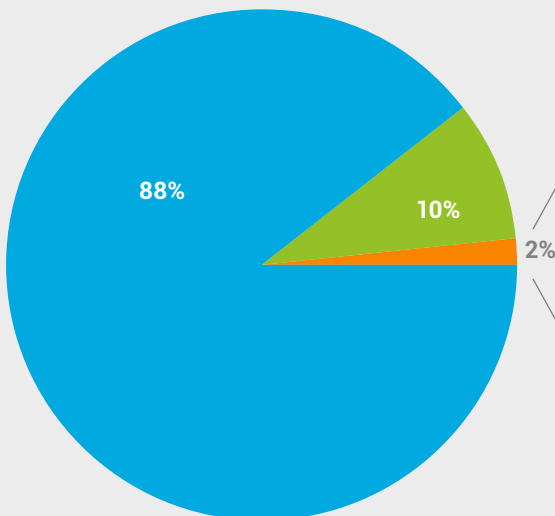
Nuklearmedizin Mängelschwerpunkte – Medizin 2024

Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

Mängel Beurteilungsstufe „3“*

Mängel
Beurteilungsstufe „4“

Überprüfte Untersuchungen
Gesamt: 2.294



- Stufe 1: Keine Beanstandungen
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

Gesamt: 46

56,5% (13)

■ Beurteilung aus mehrfach Mängeln

26,1% (6)

■ Fehlende rechtfertigende Indikation

14,3% (9)

■ Überschreitung DRW

8,7% (4)

■ unbegründete Ruheuntersuchung Myokard

6,5% (3)

■ nicht umgesetzte Empfehlungen

keine

*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei \geq dreimaligem Vorkommen; bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

Im Jahr 2024 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Nuklearmedizin 49 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 2 % an den Gesamtprüfungen (2.294). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt.

Entwicklung der Beurteilung in der Radiopharmazie – ab 2020

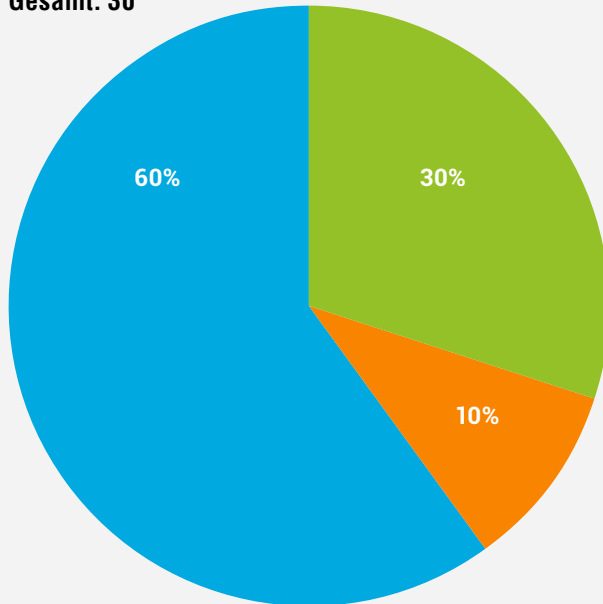
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der überprüften Institute	58	75	58	35	57
Keine Beanstandung	12 (20,7 %)	49 (65,3 %)	33 (56,9 %)	18 (51,4 %)	28 (49%)
Geringe Beanstandungen	17 (29,3 %)	19 (25,3 %)	20 (34,5 %)	12 (34,3 %)	26 (46%)
Erhebliche Beanstandungen	19 (32,8 %)	6 (8 %)	2 (3,5 %)	5 (14,3 %)	3 (5%)
Schwerwiegende Beanstandungen	10 (17,2 %)	1 (1,3 %)	3 (5,1 %)	/	/

Die Radiochemie wurde 2019 bei den Betreibern der Nuklearmedizin erstmals angefordert und im Anschluss bewertet, ohne diese Bewertung in die Beurteilung des Prüfberichts mit einfließen zu lassen. Erst nachdem alle Betreiber einmal geprüft worden waren, wurde die Bewertung der Radiochemie mit in den Prüfbericht aufgenommen.

Strahlentherapie Mängelschwerpunkte – Medizin 2024

Überprüfte Untersuchungen

Gesamt: 30



- Stufe 1: Keine Beanstandungen
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

Mängel Beurteilungsstufe „3“:

1. Der körperliche Untersuchungsbefund muss exakter erhoben und dokumentiert werden.
Die Indikationsstellung sollte exakter beschrieben werden mit Beschreibung des Therapiezieles.
Die Zielvolumendefinition soll exakter erfolgen.
Die Dosierung und Fraktionierung sollte aktuelle Leitlinien berücksichtigen.
Exakt definierte indikationsbezogene Beschreibungen der Standards sind notwendig.
Die Dokumentation von Bestrahlungsfeld/Einstellung und Lagerung des Patienten sollte mit nachvollziehbaren Fotos erfolgen bzw. mit klar interpretierbaren Skizzen.
Das Fehlermanagement sollte schriftlich dokumentierte Fehler und Beinahe-Fehler nach StrlSchV sowie QM-Fehler erfassen.
2. Die Dosiskonzepte sollen überarbeitet und an evidenzbasierte Dosierungen angepasst werden.
Die Grenzwerte für die Dosisbelastung von Lungen, Herz und Gegenbrust sollten bei der Bestrahlung von Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinom beachtet und die RI-VA/LAD auch eingezeichnet bzw. berücksichtigt werden.
3. Organisatorisch ist eine aus zwei Plänen in unterschiedlichen Einrichtungen bestehende Tumorbehandlung als kritisch zu bewerten.
Die applizierte Herzdosis bei Mamma Ca Bestrahlung sollte deutlich reduziert werden.
Eine definitive Übernahme der Behandlungsverantwortung sollte eindeutig geregelt und dem Patienten mitgeteilt werden.

Dosis-/Aktivitätswerte zur Erstellung der DRW (Diagnostische Grenzwerte)

Anzahl der am 31. Dezember 2024 an das StMUV für das BfS übersandten Dosis-/Aktivitätswerte	Röntgendiagnostik
Gesamtanzahl/Einzelwerte	40.905
Anzahl der Betreiber, welche Dosis-/Aktivitätswerte eingereicht haben	315

Die Dosiswerte wurden 2016 bei den Betreibern der Röntgendiagnostik erstmals digital angefordert und im Anschluss anonymisiert. Eine Zählung der Einzelwerte erfolgt seit Januar 2017. Seit 2018 werden die Dosiswerte an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übersandt. 2024 gab es bei ca. 7,3% der Betreiber Überschreitungen um $\geq 30\%$ bei den DRW.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Grundlegendes

Die ärztliche Stelle ist nach Punkt 4.3 der Richtlinie zur Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (Stand 23.06.2015) dazu verpflichtet ein Qualitätsmanagement für ihre Tätigkeit zu etablieren und zu praktizieren. Die qualitätssichernden Maßnahmen beinhalten Verfahrensanweisungen zur Standardisierung der relevanten Abläufe, Prozesse und Vereinbarungen, sowie notwendige Qualifikationen der Mitglieder und Fortbildungsmaßnahmen.

Veranstaltungspräsenz

Zur Ausweitung der bisherigen Tätigkeit und zur weiteren Vereinheitlichung der Bewertungskriterien nahmen Mitglieder der ärztlichen Stelle im Jahr 2024 an folgenden Veranstaltungen teil:

- » Akademie der Deutschen Röntgengesellschaft, online
- » Erfahrungsaustausch der ÄSt. Strahlentherapie und Nuklearmedizin
- » Austausch mit der Ärztlichen Stelle der KVB München
- » Erfahrungsaustausch d. Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG in Bayern, online
- » Interne Schulungen zur IT-Nutzung und IT-Sicherheit
- » ZÄS online + in Präsenz, Berlin
- » Interne Schulungen zum Datenschutz
- » Interne Schulung Projektmanagement
- » Austausch mit StMUV und GAA zur Arbeit d. ÄS und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, online
- » Aktualisierung d. Fachkunde

Handbuch/Prozessdokumentation

Zur Standardisierung der Prozesse werden in der ärztlichen Stelle die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- » Nutzen von Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen in der täglichen Routine
- » Erstellung von Prozess- und Ablaufdiagrammen
- » Tätigkeitsbeschreibungen mit primärer und sekundärer Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und der dazu erforderlichen Qualifikation der MA
- » Dokumentierte Teambesprechungen mit adäquater Prozess-Weiterentwicklung (auch Fortschreiben von AA und VA)
- » Anwenden des Prinzips des PDCA-Zyklus

Strahlenschutzkurse und Fachkunden im Strahlenschutz gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurse und Fortbildungsmaßnahmen müssen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) anerkannt sein.

Anerkennung von Kursen gem. § 51 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte (und Aktualisierungskurse für Mediziner Technologin für Radiologie / MTR bzw. Mediziner Technologie für Radiologie / MTR) gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt ergänzt am 8. Dezember 2014“ und gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 11. Juli 2014“.

Die BLÄK erkannte im laufenden Berichtsjahr an:

- | | | |
|--|---|--|
| 42 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen) | 57 Aktualisierungskurse (Röntgen) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar | 18 Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung |
| 2 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) | 1 Aktualisierungskurs für zu ermächtigende Ärzte gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Online-Live-Meeting | 4 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung |
| 4 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis | 13 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) | 2 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV |
| 19 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar | 7 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50/50 Prozent Online / Präsenz – Verhältnis (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) | 1 Kenntniskurs gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV mit 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis |
| 7 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen) mit 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis | 53 Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung gem. § 48 StrlSchV mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar | 3 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung |
| 32 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen) als 100 Prozent Onlineveranstaltung | | 19 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar |

- 1** Grundkurs gem. § 47 StrlSchV nach Anlage 1.1
- 7** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1 und Grundkurs § 47 StrlSchV Anlage 1.1
- 1** Kombierter Strahlenschutzkurs gem. § 49 StrlSchV mit einem 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis, Kenntniskurs Anlage 7.1 mit Grundkurs gem. § 47 StrlSchV Anlage 1.1
- 3** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 53** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 21** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik)
- 5** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 2** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) mit einem 50/50 Online / Präsenz-Verhältnis
- 78** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 2** Spezialkurse (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2
- 5** Spezialkurse (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 13** Spezialkurse (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2 (Computertomographie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 3** Spezialkurse (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gem. § 47 StrlSchV
- 2** Spezialkurse (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 6** Spezialkurse (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.3 mit einem 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis
- 29** Spezialkurse (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.3 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 5** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomographie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildung außerhalb der Zahnmedizin) mit einem 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis
- 23** Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomographie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildung außerhalb der Zahnmedizin) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1** Spezialkurs gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomographie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildung außerhalb der Zahnmedizin) als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 2** Kombi-Spezialkurse Digitale Volumentomographie (DVT) nach § 47 StrlSchV für die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde einschließlich Sachkundeerwerb mit Befundungskurs und Fallsammlung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1** Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte nach § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 3** Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV Anlage 7.2
- 3** Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV Anlage 7.2 mit einem 50/50 Prozent Online / Präsenz-Verhältnis
- 10** Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 41** Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 2** Aktualisierungskurse Teleradiologie gem. § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung

- 1 Aktualisierungskurs für ermächtigende Ärzte gem. § 175 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 1 Spezialkurs beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin gem. § 47 StrlSchV Anlage A3 1.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 2 Spezialkurse in der Teletherapie gem. § 47 StrlSchV gemäß Anlage A3 1.3 nach § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 2 Spezialkurse in der Brachytherapie gem. § 47 StrlSchV gemäß Anlage A3 1.4 nach § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung

Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik gem. § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt **1.429** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 StrlSchV aus, gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt geändert am 8. Dezember 2014“, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- 949** Notfalldiagnostik
- 1.884** in anderen Anwendungsgebieten

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte nach § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 (Nuklearmedizin/Strahlentherapie)

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK **29** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin“ vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des BMU vom 11. Juli 2014“ aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- 16** Fachkunden in der Strahlentherapie „umschlossene radioaktive Stoffe“
- 13** Fachkunden in der Nuklearmedizin „offene radioaktive Stoffe“

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte gem. § 175 StrlSchV vom 29. November 2018 gemäß der Richtlinie „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ i. d. F. vom 18. Dezember 2003 bzw. gem. Rundschreiben des BMU vom 20.10.2023

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt **12** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 175 StrlSchV aus.

Berufsordnung I

A. Zahlen

B. Überblick Tätigkeitsfelder

1. Juristische Fragestellungen (Änderung der Muster-Berufsordnung, Rechtsfragen, Stellungnahmen gegenüber Gerichten und Behörden)
2. Vertragsprüfungen
3. Beschwerdemanagement
4. Berufshaftpflichtversicherung
5. Unbedenklichkeitsbescheinigungen
6. Gutachterbenennungen gegenüber der Justiz
7. Mitteilungen in Strafsachen und Approbationsangelegenheiten
8. Verschiedenes

C. Clearingstelle Rechtskonformität - Geschäftsstelle



A. Zahlen

Das Referat Berufsordnung berät Mitglieder und Akteure im Gesundheitswesen, Behörden, Polizei und Justiz in berufsrechtlichen Fragen und erteilt Auskünfte. Gleichzeitig hat das Referat die Funktion für die Aufsicht an den zuständigen Stellen zu sorgen oder beispielsweise die Berufshaftpflichtversicherung bei entsprechenden Mitteilungen der Versicherungswirtschaft zu prüfen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit gingen im Berichtszeitraum 3.898 Anrufe ein, weiter waren 5.132 schriftliche „Neu-Eingänge“ zu zählen. Zu letzterer Zahl kommen die Zahlen, derjenigen Vorgänge aus den Vorjahren, die wiedereröffnet werden mussten (z.B. Vorlage eines neuen Vertrages) und eine größere Anzahl von Vorgängen, die im Rahmen der Verwaltung der Mitteilungen der Justiz und der Approbationsbehörden verwaltet werden mussten.

B. Überblick Tätigkeitsfelder

1. Juristische Fragestellungen

Änderung der Muster-Berufsordnung (M-BO)

Alle Landesärztekammern beteiligen sich weiterhin unter der Federführung der Bundesärztekammer an der Diskussion zur Änderung der M-BO. Die Novellierung wurde aufgrund neuer gesellschaftsrechtlicher Regelungen, die im Berufsrecht abgebildet werden müssen und neuer oberster Rechtsprechung (z.B. Zulässigkeit von Begleitpersonen bei Untersuchungen) notwendig. Die juristische Referatsleiterin brachte sich in die Diskussion mit ihrer Expertise entsprechend auf Bundesebene hier ein.

Es ist zu erwarten, dass an einem kommenden Deutschen Ärztetag den Abgeordneten dann ein Vorschlag zur Novellierung der M-BO unterbreitet wird.

Für weitere Informationen: [Tätigkeitsbericht 2023/24](#)

Rechtsfragen seitens der Ärztin bzw. des Arztes

Die Rechtsfragen, die den Bereich Berufsordnung erreichten, zeigten eine hohe „Spannbreite“: buchstäblich von der „Wiege bis zur Bahre“. So ging es von Fragen zur In-vitro-Fertilisation bis zur Leichenschau, von Niederlassung zu Kooperationsformen, von Dokumentation und Aufklärung bis zur ärztlichen Schweigepflicht.

Gleichbleibend war, dass Ärztinnen und Ärzte vermehrt eine Stellungnahme erhalten möchten, nicht ärztlich, sondern nur gewerblich tätig zu sein. Dies betrifft vor allem die Bereiche der ästhetischen Medizin (Faltenunterspritzung etc.) und beratende Bereiche (bspw. Coaching). Die Ausübung der Heilkunde unterliegt dem Arztvorbehalt. Häufig wirbt die Ärztin/der Arzt mit seiner ärztlichen Expertise. Leicht übersehen Ärztinnen und Ärzte, dass sie/er spätestens im Arzthaftungsfall rein am Berufsrecht gemessen wird – und dass ein Verstoß gegen das Berufsrecht weitgehende Folgen haben kann. Sowohl strafrechtlich als auch sogar approbationsrechtlich.

Für weitere Informationen: [Tätigkeitsbericht 2023/24](#)

Telemedizinische Fragestellungen gehörten zu den rechtlich besonders „herausfordernden“ Fragestellungen, insbesondere, wenn medizinische Leistungen unter Einschaltung von Dritten (Plattformen, z.T. im Ausland) erbracht werden sollen. Diese Thematik wurde auf Bundesebene ständig thematisiert und die Referatsleiterin vertrat die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) in den entsprechenden Gremien. Ziel soll es sein, für eine möglichst einheitliche Rechtslage oder Rechtsauslegung in allen Landesärztekammern zu sorgen und Regelungsvorschläge für die Novellierung der M-BO zu erarbeiten. Im Tätigkeitsraum fanden hierzu mehrere (Video-) Sitzungen statt.

Die Beantwortung von medizin- oder berufsrechtlichen Fragen der Kriminalpolizei, aber auch von Gerichten und Behörden war auch im Tätigkeitsraum immer wieder Thema, dabei koordinierte das Referat mitunter die Beantwortung innerhalb der Kammer, wenn weitere Fachbereiche „gefordert“ waren, z.B. wenn es um Fachgebietsgrenzen ging oder Meldedaten mit dem Meldewesen abgeglichen werden mussten.

2. Vertragsprüfungen

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem geprüft

- » Registergerichtsanhfragen, vor allem von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung. Hier zeigt sich, dass diese Rechtsform immer noch in Bayern gut angenommen wird und für die Ärzte eine Alternative zur GmbH darstellt.
- » Praxisnetz- bzw. Praxisverbundverträge, insbesondere bei größeren „Bestandsnetzen“ waren nach umfangreichen Prüfungen unter Einbeziehung der gesamten Vertragshistorie berufsrechtliche Stellungnahmen abzugeben. Die Vorlage der Stellungnahme bei der KVB ist erforderlich, damit das Praxisnetz eine Förderung seitens der KVB erhält.
- » Medizinische Kooperationsgemeinschaften.

Wesentliches Thema bei der Vertragsprüfung stellte insbesondere die **Wahrung der Freiberuflichkeit** dar, häufig ist das bei der **Einbindung von Plattformen (wie „Cannabis-Anbietern“ oder Telemedizin-Anbietern) gerade nicht der Fall**. Dieses Thema wurde auch beim 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag ins Wort gehoben. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde gestellt und auch angenommen.

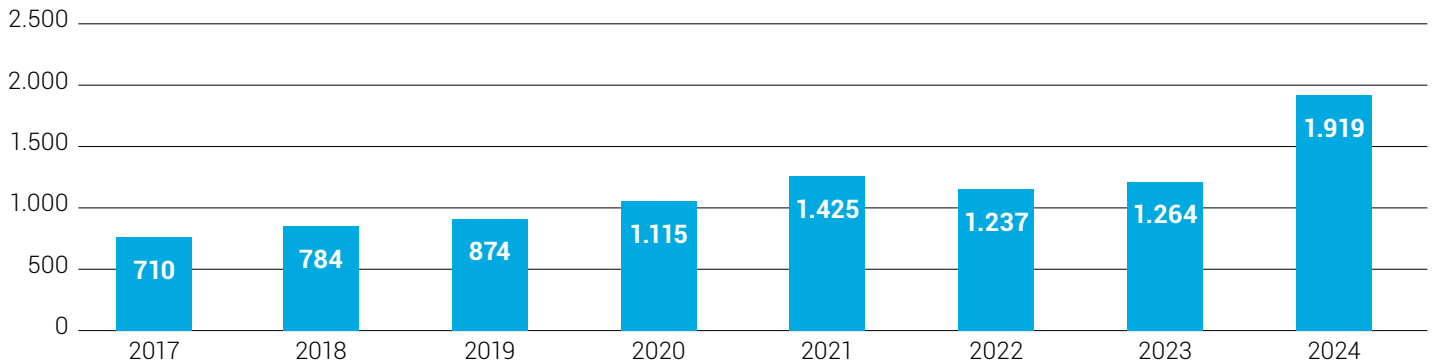
Der Bereich Berufsordnung nahm im Tätigkeitsraum immer wieder flankierende Vertragsprüfungen für den Bereich Recht vor, insbesondere, wenn von dort ein wettbewerbsrechtliches Verfahren zu prüfen ist.

Für weitere Informationen: [Tätigkeitsbericht 2023/24](#)

3. Beschwerdemanagement

Im Tätigkeitszeitraum waren 1919 Beschwerden zu bearbeiten. Das ist ein neuer Höchststand.

Anzahl Beschwerden im Referat Berufsordnung I 2017 bis 2024



Stand: Dezember 2024

Dies dürfte mitunter auch an einem Beschwerdeformat liegen, das der Freistaat Bayern im vergangenen Jahr geschaffen hat.

Das sog. [Bayernportal-Portal](#) für Patientenbeschwerden ermöglicht Beschwerdeführern eine Online-Eingabe ihrer Beschwerde. Dieses Portal existiert seit März 2023. Seitdem übermittelt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) der BLÄK diejenigen Beschwerden, die über dieses Portal eingereicht werden. Knapp die Hälfte aller bei der Kammer eingehenden Beschwerden sind solche Beschwerden, die anderen gehen direkt bei der Kammer ein.

Das Beschwerdemanagement sorgt für eine rechtliche Vorab-Prüfung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen, die Kammer selbst wurde dann tätig, wenn eine Ärztin/ein Arzt zum Beispiel Auszubildende/r von Medizinischen Fachangestellten oder Prüfende/r war und die Beschwerde Relevanz für diese Bereiche hatte.

Besonderen Augenmerk legte das Referat auf Beschwerden, die den Vorwurf schwerster Behandlungsfehler oder Sexualdelikte zum Gegenstand haben. Letztere nehmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Das liegt nicht nur an den steigenden Arztzahlen, sondern auch daran, dass die Geschädigten (es handelt sich fast ausschließlich um Frauen) offensichtlich mehr Mut haben, sich für eine Beschwerde oder eine Beratung überhaupt an eine Stelle zu wenden.

In diesen Fällen wurde den Beschwerdeführer(innen) das Angebot gemacht, zunächst telefonischen Kontakt mit der Referatsleiterin oder mit einer Juristin aufzunehmen.

Dieses Telefon-Angebot wurde sehr gut angenommen und stieß auf sehr positive Resonanz, da sich die Beschwerdeführer(innen) „endlich gehört und ernstgenommen

Gesamtbeschwerdeeingang 2024: 1.919	
Davon OZG:	843
Allgemein:	1.076
Beschwerden 1. Juni bis 31. Dezember 2024: 1.201	
Davon OZG:	542
Allgemein:	659
Vergleich → 1. Juni bis 31. Dezember 2023: 764	
Rechnung:	1.482 (= s. Tätigkeitsbericht 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024)
	- 718 (= Zahlen 1. Januar bis 31. Mai 2024)
= 764	

Weiterhin starker Anstieg bei den Beschwerdeeingängen. Auch im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2023 starker Anstieg im zweiten Halbjahr 2024.

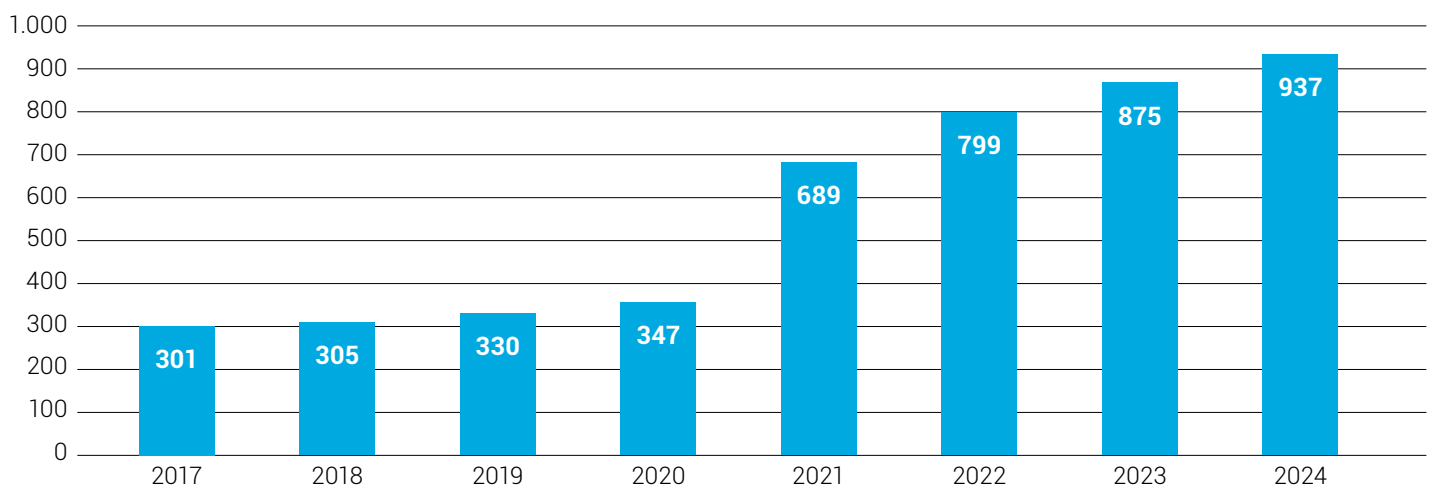
fühlen“. Bei Sexualdelikten sind regelmäßig die Patientinnen dankbar, dass sie durch eine Gesprächspartnerin in der Kammer beraten werden. In der Regel sind mehrere Gespräche über einen längeren Zeitraum nötig bis die Beschwerdeführerinnen für sich die Klarheit gefunden haben, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchten. Etliche Patientinnen stellten nach einer weiteren Beratung durch Opferschutzorganisationen oder ihrer Anwälte dann auch Strafanzeigen. Einige Beschwerdeführerinnen entschieden für sich, dass sie keine schriftliche Beschwerde einlegen wollten. Sie waren dennoch dankbar, dass sie das Erlebte schildern konnten und sie eine eingehende Beratung erhalten hatten. Beteiligt hat sich das Referat bei einer Befragung durch das IGES Institut zu Diskriminierungserfahrungen und Beschwerdemöglichkeiten. An dieser Befragung haben nur wenige Ärztekammern teilgenommen.

Das IGES-Institut hat im Tätigkeitszeitraum hierzu eine [Studie veröffentlicht](#).

4. Berufshaftpflichtversicherungen

Im Berichtszeitraum waren 937 Meldungen der Versicherungswirtschaft zum Nichtbestehen von Berufshaftpflichtversicherungen zu verzeichnen. Aus Sicht des Referats nimmt seit Jahren das Meldeverhalten der Versicherungen zu, die die Beendigung des Versicherungsverhältnisses an die Kammer als zuständige Stelle nach Art. 18 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) melden.

Berufshaftpflichtversicherungen



Im Berichtszeitraum Juni bis einschließlich Dezember 2024 waren erneut 293 Mitteilungen der Versicherungswirtschaft gemäß § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu verzeichnen.

Im dargestellten Jahresvergleich lässt sich somit eine weiter steigende Tendenz dieser Meldungen an die Bayerische Landesärztekammer als zuständige Stelle nach Art. 18 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) erkennen.

Immer wieder gibt es Fälle, in denen Ärztinnen und Ärzte sich unbewusst nicht hinreichend versichern. So wähnen sich beispielsweise angestellte Ärztinnen und Ärzte als versichert, obwohl ihr Arbeitgeber (Krankenhaus / Universitätskrankenhaus) keinerlei bzw. nur unzureichenden Versicherungsschutz gewährt.

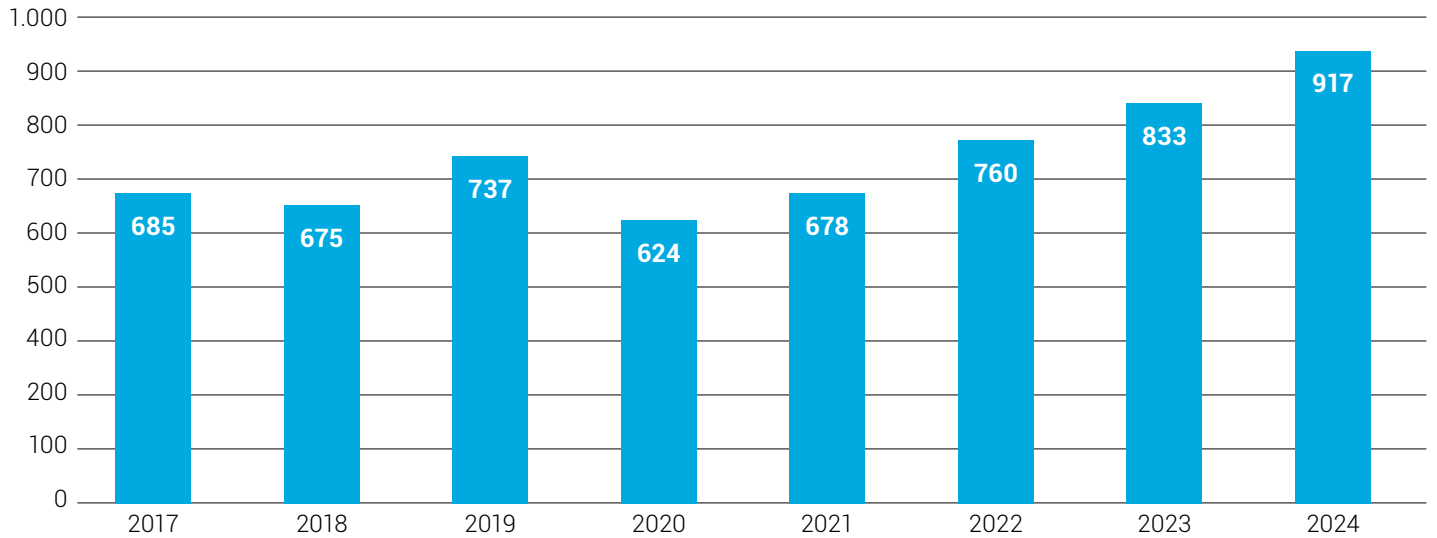
Weitere Informationen finden sich unter:

[Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte | Bayerische Landesärztekammer \(blaek.de\)](https://www.blaek.de)

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Zahl der ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nimmt seit Jahren deutlich zu und hat mit 917 Vorgängen zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung einen Höchststand erreicht.

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Geschäftsjahr ab 2017



Stand: Dezember 2024

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung | Bayerische Landesärztekammer (blaek.de)



6. Gutachterbenennung

Gegenüber der Justiz hat das Referat entsprechend der Vorgabe im HKaG in 410 Fällen medizinischen Gutachtern benannt. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde dem Referat von bayerischen Gerichten vermehrt nur noch die Zugangsdaten zu den digitalen Akten per Brief zugesandt: die Akten selbst waren über das „Justizportal“ innerhalb einer bestimmten Frist abzurufen. Gerichte in anderen Bundesländern benutzen zum Teil ähnliche Formate wie z.B. „Akteneinsichtsportale“, so dass auch von dort die Anfragen mit den äußerst umfangreichen Papierakten zurückgehen.

7. Mitteilung in Strafsachen und in Approbationsangelegenheiten

Das Referat erhielt von der Strafjustiz Mitteilungen in Strafsachen, beispielsweise, wenn gegen eine Ärztin/einen Arzt eine Anklage erhoben wurde. Von den Approbationsbehörden wurden entsprechende Mitteilungen in Approbationsangelegenheiten dem Referat übersandt. Das Referat hat diese Mitteilungen bei der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und bei der Beschwerdebearbeitung zu berücksichtigen. Es sorgt für die Weiterleitung an die Ärztlichen Bezirksverbände und die „Eignungsbereiche“ der Kammer (z.B. Ausbildereignung bei der Ausbildung von MFAs und Weiterbildungsbefugnis). Gegenüber der Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat die BLÄK die Referatsleiterin als Ansprechpartnerin benannt. Im Zuge dessen hat sie gemeinsam mit zwei Juristinnen des Referats im Berichtsjahr erstmalig bei einer Schulungsveranstaltung am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei referiert. An dieser Veranstaltung nahm auch die Generalstaatsanwaltschaft teil. Der gegenseitige Austausch zwischen Justiz, Kripo und Kammer ist sehr wichtig, damit Verfahren schnell und zielgerichtet durchgeführt werden können. Die Schulungsreihe soll auf Wunsch des Fortbildungsinstituts im neuen Jahr intensiviert und fortgesetzt werden.

8. Verschiedenes

Zu der Mehrzahl der Referatsthemen fand ein **Austausch mit den ÄBV und ÄKV** statt. Das Referat Berufsordnung nahm bei den Workshops mit den ÄBV teil, stellte Inhalte in die Austauschplattform „BLÄK-ÄBV-ÄKV-Wiki“ ein und nahm im Berichtszeitraum mit einer Darstellung der Aufgaben des Referats an der Fortbildungsveranstaltung „Kammer zum Anfassen“ des ÄKV Nürnberg teil.

C. Clearingstelle Rechtskonformität (BLÄK/KVB/BKG)

Mehrfach tagte die Clearingstelle Rechtskonformität im Berichtsjahr, deren Geschäftsstelle im Referat angesiedelt ist. Zu Einzelheiten der Zusammensetzung und der Zielsetzung finden Sie [hier](#).

Fachsprachenprüfung

Prüfungen im Berichtszeitraum

- 3.030 Prüfungen durchgeführt
 - » Hiervon 1.578 Prüfungen bestanden
 - » 1.453 nicht bestanden
 - » Bestehensquote von 52,1 Prozent
 - » Pro Monat werden an 12 bis 14 Prüfungstagen zwischen 250 bis 300 Prüfungen abgenommen
- 939 Prüfungen mehr durchgeführt als im Vorjahreszeitraum
- Entspricht einer Steigerung von 45 Prozent
- Anstieg Neuanmeldungen 65 Prozent

Die Prüferschulung, erstmals in Form eines zweistündigen Webinars, fand halbjährlich statt und dient dazu, die Prüfungsstandards unter den Prüfenden zu vereinheitlichen und sichert damit die Objektivierung und Optimierung der Fachsprachenprüfung.

Der Bewertungsbogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der TU Berlin weiterentwickelt. Hintergrund war zum einen die stärkere Anbindung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und zum anderen die Vereinfachung der Handhabung.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Prüfung finden sich auf der [Homepage der BLÄK](#).

Die meisten absolvierten Erstprüfungen von Kandidatinnen und Kandidaten im Berichtszeitraum nach Staatsangehörigkeiten sortiert, ist in Abbildung 1 ersichtlich.

Durchgeführte Fachsprachenprüfungen 2024 pro Staatsangehörigkeit (Erstprüfung)

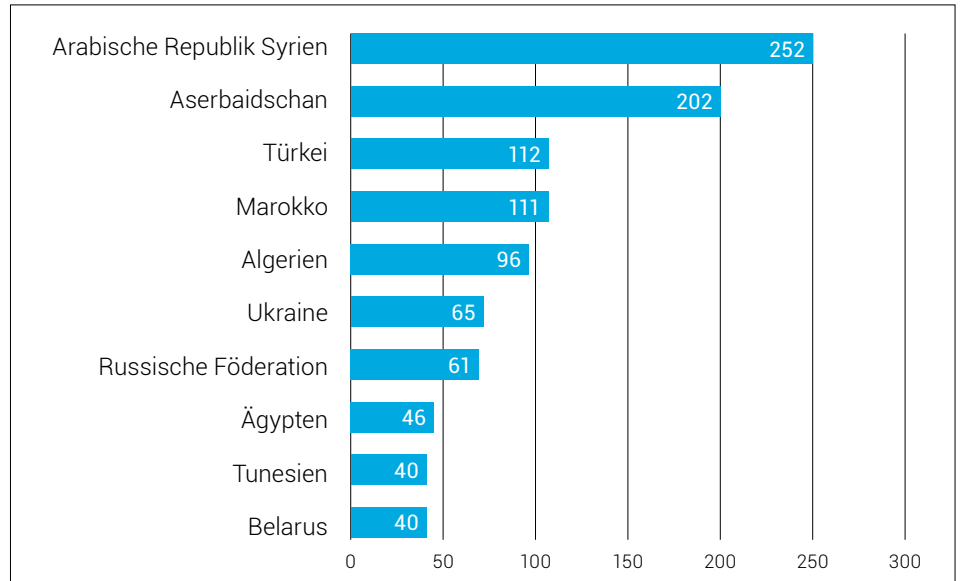


Abbildung 1

Entwicklung Fachsprachenprüfungen seit Beginn der Prüfungstätigkeit in 2017

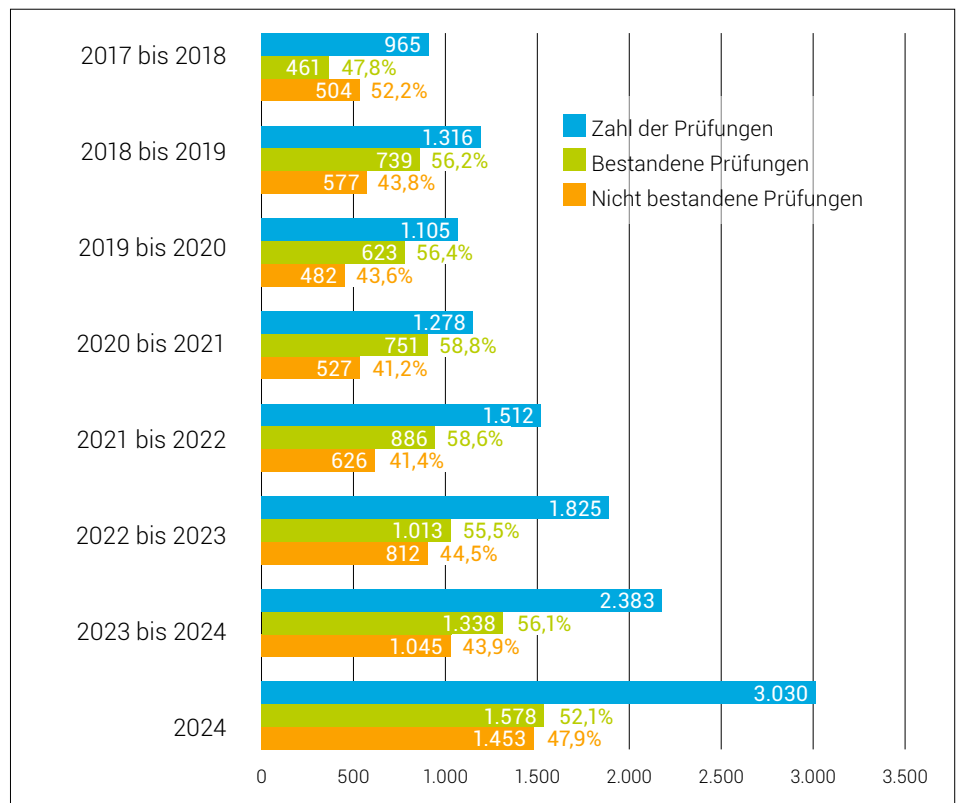


Abbildung 2

Team Fortbildungsanerkennung

Die zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Bayern sowie für die ordnungsgemäße Registrierung von Fortbildungspunkten ist das Team Fortbildungsanerkennung bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Bei der Prüfung der Fortbildungsveranstaltungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben den Formalien der Fortbildungsveranstaltung auch die Inhalte der Vortragsfolien der Referentinnen/Referenten, die Referenten- und Sponsorenverträge geprüft. Zusätzlich werden stichprobenartige Kontrollen bereits genehmigter Veranstaltungen durchgeführt, um die Qualität ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sicherzustellen. Vielfach sind die Mitarbeitenden des Teams auch Ansprechperson für fortbildungsverpflichtete Ärztinnen und Ärzte sowie externe Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen bei Problemen mit der Antragsstellung, der einzureichenden Unterlagen oder der Zuerkennung von Fortbildungspunkten. Dabei kümmern sie sich auch nach Ablehnung einer Fortbildungsveranstaltung um aufkommende Fragen und beraten die Antragstellenden, um eine der Fortbildungsordnung konforme Antragstellung zu ermöglichen. Über das digitale Postfach „Fobibox“ können Antragstellende, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komfortabel per E-Mail erreichen und erhalten so zeitnah eine fundierte Rückmeldung zu ihrem Anliegen.

Zahlen und Fakten:

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK bei insgesamt 84.136 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt.

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Das Team Fortbildungsanerkennung ist zuständig für die Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, die der Fortbildungsordnung der BLÄK unterliegen. Im Berichtszeitraum wurden 87.132 Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gestellt.

Eingang der angemeldeten Fortbildungsveranstaltungen

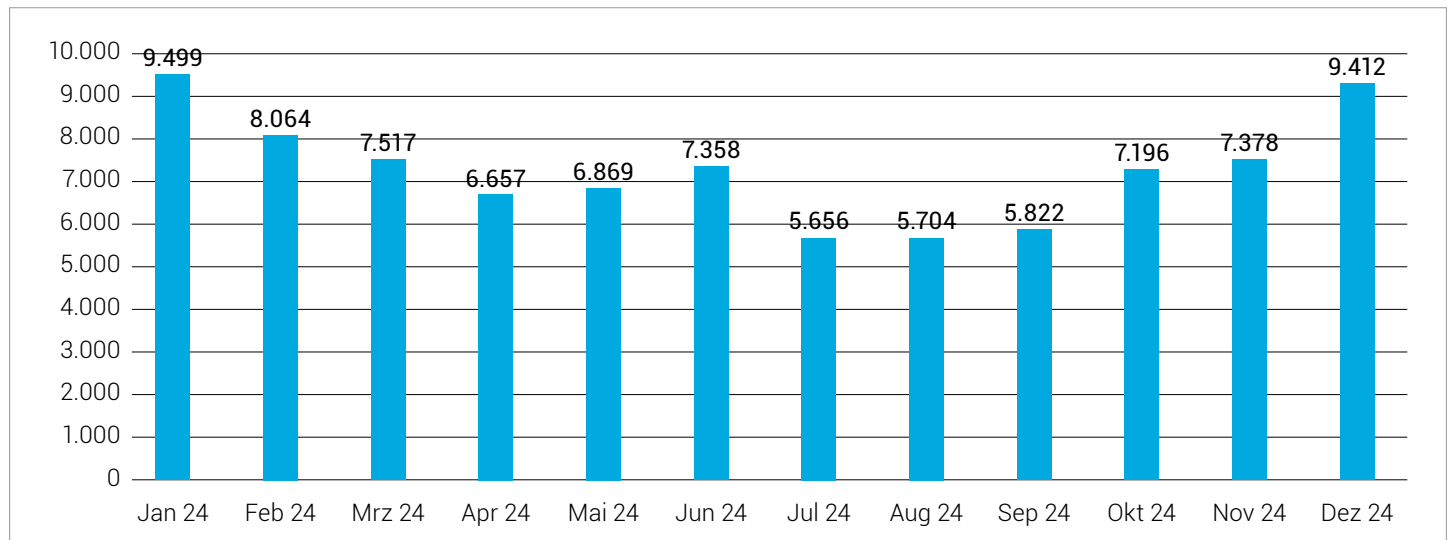


Diagramm 1

Das Diagramm 1 zeigt den Eingang der Arbeitsaufträge zur Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen (Zuerkennung von CME-Punkten nach der Fortbildungsordnung) im gesamten Berichtszeitraum 2024. Die Daten umfassen die Anzahl der Eingänge von Fortbildungsveranstaltungen im jeweiligen Monat. Es ist zu erkennen, dass im Januar 2024 und Dezember 2024 die höchsten Eingänge verzeichnet wurden.

Das zeigt, dass die meisten Veranstalter ihre Fortbildungsveranstaltungen bereits im Dezember/Januar für das Folgejahr anmelden.

Um die angemeldeten Fortbildungsveranstaltungen des Berichtsjahres 2024 eingehender zu analysieren, zeigt das nachfolgende Diagramm 2 die Bearbeitung der Aufträge, aufgeschlüsselt nach dem Veranstaltungsdatum.

Analyse der Fortbildungsveranstaltungen 2024

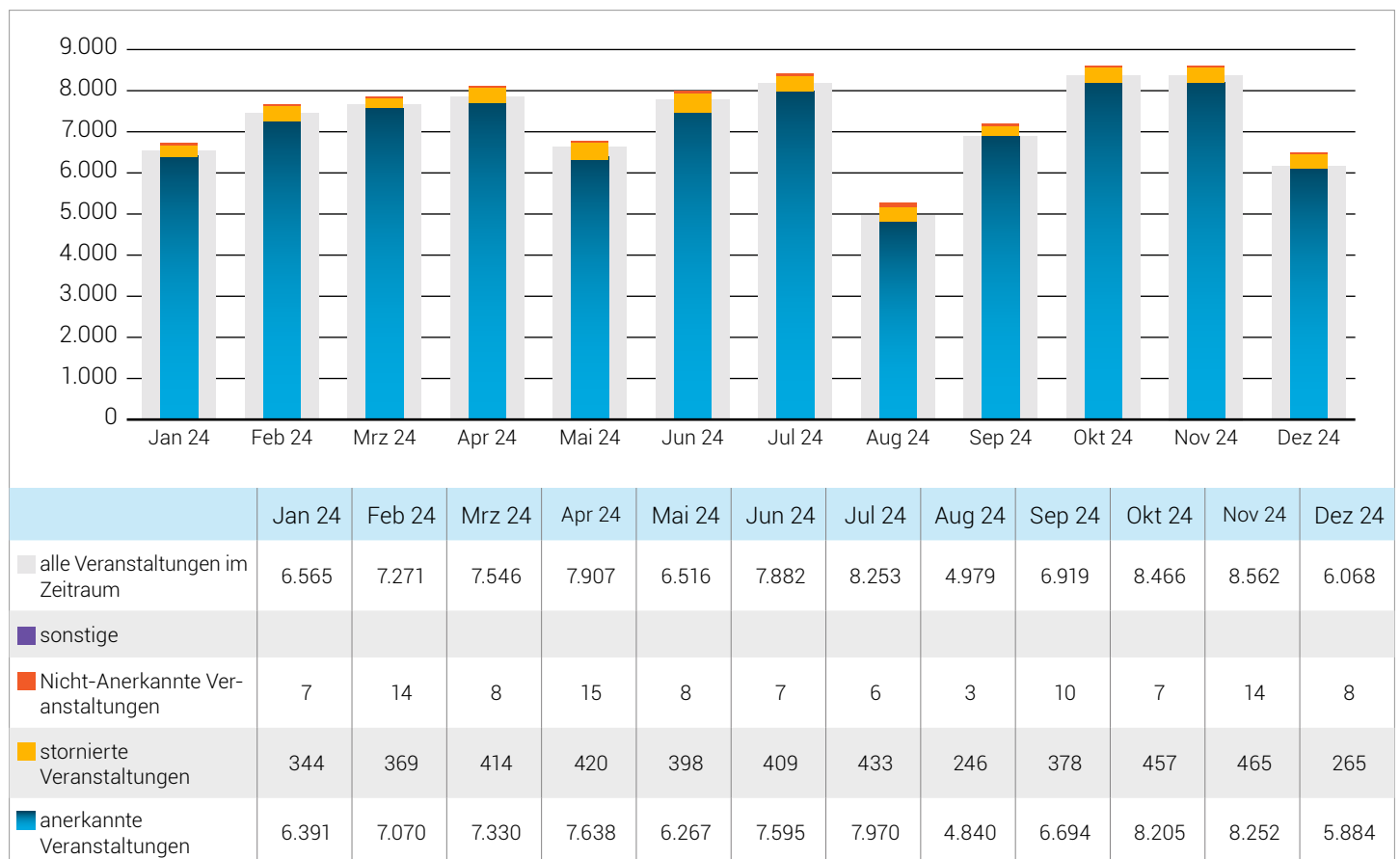


Diagramm 2

Die Daten zeigen, dass der Großteil der Veranstaltungen im November 2024 stattfand. Es ist festzustellen, dass die Anzahl der stornierten Veranstaltungen kontinuierlich hoch bleibt. Die Zahl der nicht anerkannten Veranstaltungen ist hingegen vergleichsweise niedrig.

Für 107 Fortbildungsveranstaltungen konnten keine CME-Punkte zuerkannt werden, da die in der Fortbildungsordnung der BLÄK aufgeführten Voraussetzungen nicht eingehalten wurden. Im folgenden Diagramm werden die einzelnen Ablehnungsgründe aufgezeigt und prozentual dargelegt:

Ablehnungsgründe für nicht anerkannte Fortbildungsveranstaltungen 2023/2024

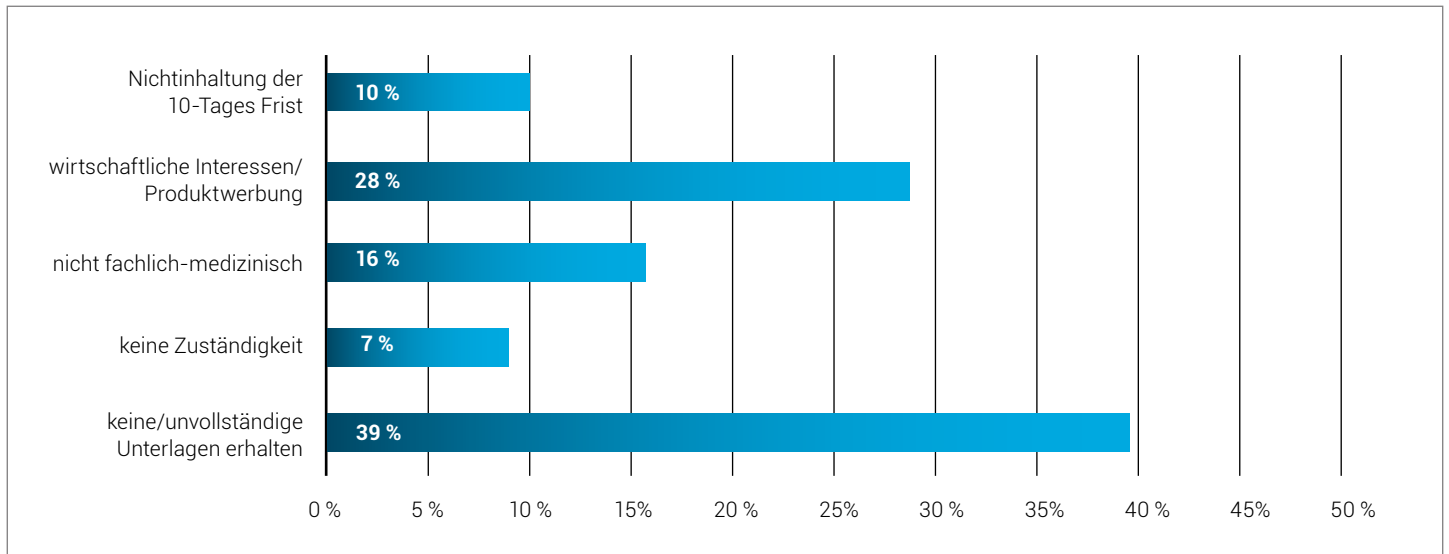


Diagramm 3

Herausforderungen in der Fortbildungspunkteuerkennung

Die Analyse der Fortbildungsveranstaltungen zeigte, dass die Zahl der Veranstaltungen, die nach der Freigabe abgesagt werden vergleichsweise hoch. Das hat zur Konsequenz, dass sich die allgemeine Bearbeitungszeit aller Veranstaltungen verlängert, da bereits abgeschlossene Anträge nochmals Personalkapazität erfordern. Um dem entgegenzuwirken wurde die Anmeldefrist im Berichtsjahr auf 12 Monate beschränkt.

Ausblick für das Berichtsjahr 2025:

Ziele des Teams der Fortbildungspunkteuerkennung für das nächste Berichtsjahr sind Weiterentwicklung des Controllings sowie der größere Fokus auf die Bearbeitung von Ablehnungen.

Team Punktekonto

Freiwilliges Fortbildungszertifikat – ein Zusatzangebot der Bayerischen Landesärztekammer

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet weiterhin die Möglichkeit, losgelöst von den sozialrechtlichen Fortbildungspflichten nach §95d und §136b Sozialgesetzbuch V (SGB V) ein freiwilliges Fortbildungszertifikat zu erwerben. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ wird für die bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf formlosen Antrag ausgestellt, wenn diese in maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben und dies grundsätzlich über Fortbildungspunktebescheinigungen dokumentiert haben. Im Berichtszeitraum 2024 wurden insgesamt 7.511 „Freiwillige Fortbildungszertifikate“ ausgestellt. Es genügt eine kurze E-Mail an fobizert@blaek.de oder ein kurzer Anruf unter 089 4147-124. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ kann auch unkompliziert über das Online-Portal unter „Meine BLÄK“ beantragt werden.

Digital und transparent – Registrierung der Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV)

Die seit November 2005 bestehende Möglichkeit, sich mit Hilfe des Fortbildungsausweises bzw. der Barcode-Klebeetiketten oder via Smartphone komfortabel bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bundesweit registrieren zu lassen, wird weiterhin von vielen Ärztinnen und Ärzten in Bayern in Anspruch genommen. Der Elektronische Informationsverteiler (EIV) ermöglicht eine zeitnahe Übermittlung von Fortbildungspunkten, die eine Ärztin/ein Arzt bei einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat, auf elektronischem Wege an die zuständigen (Landes-) Ärztekammern.

Der Server des EIV ist bei der Bundesärztekammer angesiedelt und verfügt über die aktuellen Stammdaten zu den Veranstaltungsnummern. Diese Daten werden regelmäßig von den Kammern aktualisiert und ermöglichen so die Verifizierung und Zuordnung der vom Veranstalter eingehenden Meldungen ebenso wie die Verteilung an die richtige (Landes-) Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden insgesamt 1.096.078 Meldungen durch den EIV auf die individuellen Fortbildungspunktekonto der Ärztinnen und Ärzte bei der BLÄK registriert.

Manuell erfasste Meldungen durch Mitarbeiterinnen der BLÄK weiterhin möglich

Selbstverständlich können auch weiterhin Einzelbescheinigungen von Ärzten, wie z.B. eine Fortbildungspunktebescheinigung vom Besuch einer „anerkannten“ Veranstaltung im Inland/Ausland oder Referentenpunkte „manuell“ durch Mitarbeitende der BLÄK erfasst werden. Bis zum 31.12.2024 sind 14.432 „manuelle Meldungen“ durch Mitarbeitende der BLÄK registriert worden, was einen erneuten Rückgang der „manuellen Meldungen“ im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Die elektronische Übermittlung von Fortbildungspunkten wird von den Ärztinnen und Ärzten somit klar favorisiert.

Datenschutzrechtlich einwandfreie elektronische Übermittlung der Statusmitteilung „≥ 250 Fortbildungspunkte laut eingereichten Unterlagen erreicht“ an die KVB

Für die sozialgesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsaktivitäten gem. §95d SGB V hat die BLÄK in Vereinbarung mit der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) für fortbildungsverpflichtete Mitglieder, die über ein registriertes Fortbildungskonto bei der BLÄK verfügen, den Service einer einfachen onlinegestützten Nachweisführung für ihre Fortbildungen entwickelt:

Die KVB informiert alle Ärztinnen/Ärzte, die zum Stichtagsende der sozialrechtlichen Fortbildungspflicht von 250 Fortbildungspunkten nachkommen müssen, über diese Frist. Bei vorliegender schriftlicher Einwilligung des/der fortbildungsverpflichteten Ärztin/Arztes übermittelt die BLÄK beim Erreichen von mindestens 250 Fortbildungspunkten eine entsprechende Statusmitteilung datenschutzrechtlich einwandfrei an die KVB. Zu beachten ist dabei, dass die Einwilligung nur für die Zukunft Gültigkeit entfaltet. Für Sammelzeiträume, die vor Erteilung der Einwilligung liegen hat die/der fortbildungsverpflichtete Ärztin/Arzt selbstständig die Übermittlung an die KVB zu veranlassen. Um die in Bayern fortbildungsverpflichteten Ärztinnen und Ärzte vollumfänglich zu informieren, wurde im Tätigkeitszeitraum die Information im „Meine BLÄK Portal“ entsprechend konkretisiert. Bei Fragen zur Übermittlung der Statusmitteilung an die KVB kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Fortbildungsanerkennung (Team Punktekonto). Korrekter, zügiger, kompetenter „Fortbildungspunkte-Service“ für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern ist uns ein persönliches Anliegen.

Erfassen der Fortbildungspunktebescheinigungen für die fortbildungsverpflichteten Ärztinnen/Ärzte

Die BLÄK bot ihren Mitgliedern an, Kopien ihrer Fortbildungspunktebescheinigungen über einen externen Dienstleister einzuscannen zu lassen. Im Durchschnitt werden 50 Fortbildungspunktebescheinigungen pro Arzt verarbeitet.

Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind insgesamt 79.972 Meldungen (sog. „Massendatenimporte“) über das Scan-Verfahren bei der BLÄK eingegangen.

Wenn Fortbildungspunktebescheinigungen nicht eindeutig zuzuordnen sind, werden diese nach dem Scannen für eine Prüffunktion (sog. „Validierungsprüfung“) vorgesehen und den Mitarbeitenden der BLÄK zur Nachbearbeitung von Hand bereitgestellt.

Diese Meldungen wurden und werden dann für jeden Arzt individuell auf Plausibilität geprüft, ggf. manuell nachbereitet und anrechenbare Fortbildungspunkte auf das individuelle Fortbildungspunktekonto bei der BLÄK verbucht. Damit wird sichergestellt, dass jede eingereichte Bescheinigung Beachtung findet.

Team Ärztliche Fortbildungen



Im Berichtszeitraum veranstaltete die BLÄK 42 Ärztliche Fortbildungen zu den unterschiedlichsten Themen, die von 2.390 Teilnehmenden besucht wurden. Das Interesse an Präsenzveranstaltungen mit

42 Fortbildungen
2.390
Teilnehmende

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Antibiotic Stewardship Module I-V	Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS) – Rationale Antiinfektivastrategien“ (BÄK 2024)	5	178	Präsenz + E-Learning und Projektarbeit	Die curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ wird seit dem Jahr 2016 mit insgesamt 180-200 Unterrichtseinheiten angeboten.
Ärztliches Qualitätsmanagement Module I-VI	(Muster-)Kursbuch „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (BÄK 2022)	6	129	Präsenz + E-Learning und Projektarbeit	Die Fortbildung wird seit Oktober 2022 nach dem neuen (Muster-) Kursbuch der BÄK mit insgesamt 200 Unterrichtseinheiten durchgeführt.
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Empfehlung der BÄK zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (BÄK 2013)	1	3	Präsenz	Seit 2010 bietet die BLÄK die Qualifizierung der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ (ÄLRD) an. Die Umsetzung erfolgt gemäß der Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.
Gesundheitliche Auswirkungen der Klimaerwärmung und Hitzeschutz		1	4	Online	Bei dieser Fortbildung handelt es sich um zwei Videovorträge On-Demand zu den Themen „Hitzeschutzmaßnahmen in der ärztlichen Praxis“ und „Globale Erwärmung – Krankheitsvektoren breiten sich aus“.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Gesundheitsförderung und Prävention	Curriculum „Gesundheitsförderung und Prävention“ (BÄK 2022)	1	16	Präsenz	Die curriculare Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ beinhaltet 24 Unterrichtseinheiten.
Hygienebeauftragter Arzt	BÄK- Curriculum „Hygienebeauftragter Arzt“ (BÄK 2022)	2	52	Präsenz	Das BÄK-Curriculum „Hygienebeauftragter Arzt“ entspricht dem Modul I des (Muster-)Kursbuchs „Krankenhaushygiene“, sowie der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK.
Krankenhaushygiene Modul II-VI	Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK – „Sonderweg“ der BLÄK	3	49	Präsenz	Im Berichtszeitraum wurden Modul IV (Bauliche und technische Hygiene) sowie Modul V (gezielte Präventionsmaßnahmen) der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ durch das „Institut für Klinikhygiene, Medizinische Mikrobiologie und Klinische Infektiologie“ in Nürnberg durchgeführt. Diese Fortbildungen wurden von der BLÄK als Äquivalent anerkannt.
Leitender Notarzt	Die Fortbildung basiert auf den Empfehlungen der BÄK zur „Fortbildung zum Leitenden Notarzt“ (1988), aktualisiert in 1998/1999, 2007 sowie 2011	1	56	Präsenz + E-Learning	Die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung (LNA Refresher) ergibt sich aus Art. 44 Abs. 3 Bayerisches Rettungsdienstgesetz.
Leitender Notarzt + Refresher	Die Fortbildung basiert auf den Empfehlungen der BÄK zur „Fortbildung zum Leitenden Notarzt“ (1988), aktualisiert in 1998/1999, 2007 sowie 2011	1	27	Präsenz	Die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung (LNA Refresher) ergibt sich aus Art. 44 Abs. 3 Bayerisches Rettungsdienstgesetz.
Medizinische Begutachtung Modul I, Modul II, Modul III Orthopädie und Unfallchirurgie; Modul III Psychiatrie und Psychotherapie	Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (BÄK 2023)	4	111	Modul I + III: Präsenz Modul II: Online	Das BÄK-Curriculum „Medizinische Begutachtung – Modul I-III“ beinhaltet insgesamt 64 Unterrichtseinheiten.
Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs	Bayerisches Schwangerenhilfenergänzungsgesetzes (BaySchwHEG) vom 9. August 1996	1	19	Präsenz	Die Verpflichtung zur Teilnahme ergibt sich aus Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung	Curriculum vom 23. September 2022	1	19	Präsenz	Bei der Fortbildung handelt es sich um ein 3-teiliges Seminar mit Praxis- und Theorieeinheiten von insgesamt 100 UE

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
41. Münchener Konferenz für Qualitätssicherung		1	118	Präsenz	Eine interdisziplinäre Fortbildung der BLÄK, LAG Bayern und IQTIG
(Kurs-)Weiterbildung „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (Notarzkurs)	(Muster-)Kursbuch „Allgemeine u. spezielle Notfallbehandlung“ (BÄK 17./18.02.2022)	2	114	Präsenz+ E-Learning	Die (Kurs-)Weiterbildung ist Teil der Voraussetzungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie	Richtlinie zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) Gesamtnovelle 2023	1	17	Präsenz	Nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2023) muss in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate anwenden, ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragter) benannt werden
Psychosomatische Grundversorgung Module I+II	(Muster-)Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung (BÄK 2022)	2	38	Präsenz	Die Kurs-Weiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ ist Bestandteil sowohl der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, der Facharztweiterbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe als auch der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin. Der Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ entspricht der in der Psychotherapie-Vereinbarung § 5 Abs. 6 definierten Qualifikation, die als Voraussetzung für die Erbringung psychosomatischer Leistungen nachzuweisen ist.
23. Suchtforum		1	1.000	Online	Eine interdisziplinäre Fortbildung der BLÄK, der PTK, der BAS, sowie der BLAK.
Suchtmedizinische Grundversorgung Module I-V	(Muster-) Kursbuch „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (BÄK 2022)	1	24	Präsenz	Die Kurs-Weiterbildung ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter Arzt/ Leiter Blutdepot	Gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz und „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ (Richtlinie Hämotherapie) der BÄK im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut Gesamtnovelle 2023	3	246	Online	Ärztinnen und Ärzte, die die Aufgaben eines Transfusionsverantwortlichen Arzt/Transfusionsbeauftragten Arzt/Leiter Blutdepot übernehmen möchten, haben zum Erwerb der Qualifikation eine Teilnahmepflicht an der Fortbildung „Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“.
Transplantationsbeauftragter Arzt Teile A+B	Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (BÄK 2015)	2	62	Präsenz	Diese Fortbildung ist eine Kooperationsveranstaltung der BLÄK und der DSO. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Tätigkeit als „Transplantationsbeauftragter Arzt“.
Verkehrsmedizinische Begutachtung, Module I-V	Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (BÄK 2022)	1	87	Präsenz + E-Learning	Mit Absolvieren des fakultativ angebotenen Moduls V erlangen die Teilnehmer Kenntnisse für die Probenentnahme im Rahmen von Abstinenzchecks gemäß den Kriterien für die Chemisch Toxikologische-Untersuchung (CTU).
Wiedereinstieg für Ärztinnen und Ärzte		1	21	Präsenz	Diese Fortbildung soll Ärztinnen und Ärzte beim Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit unterstützen.
Gesamt		42	2.390		
Äquivalente Anerkennungen	Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer vom 13. Oktober 2013, i. d. F. der Änderungsbeschlüsse vom 10. Oktober 2020				Die äquivalente Anerkennung ist ein Verfahren, welches sowohl dem Teilnehmer als Individuum als auch einem Veranstalter die Möglichkeit bietet, eine ärztliche Fortbildung oder die Teilnahme an einer ärztlichen Fortbildung für den Zuständigkeitsbereich der BLÄK anerkennen zu lassen. Im Berichtszeitraum wurden 10 Veranstaltungen und 13 Teilnahmen äquivalent anerkannt.

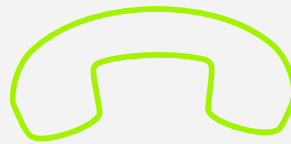
Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Zahlen



Schriftliche Anfragen:

451



866

Erstanrufe über
die Servicenummer



Zahlreiche
Anfragen über die
direkten Durchwahlen

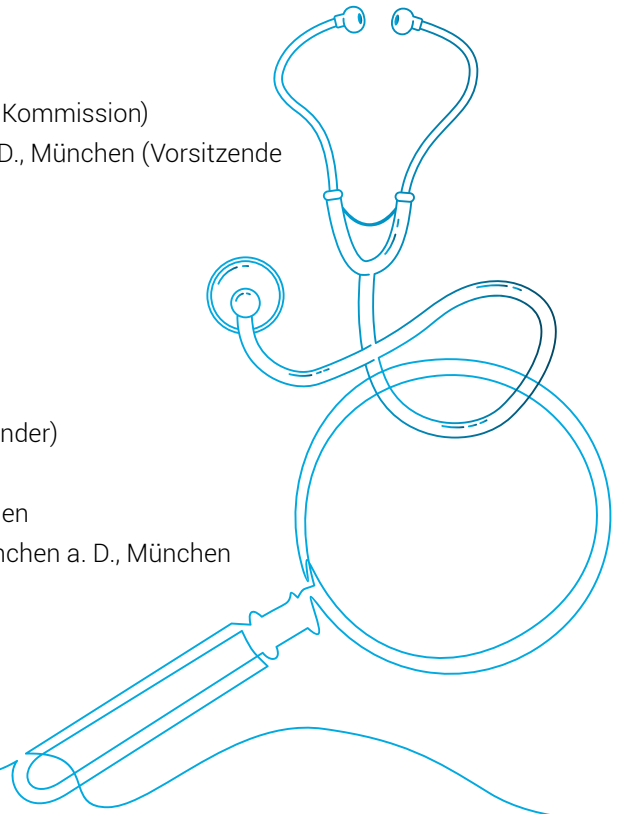
Schwerpunkte der Anfragen

- Veraltete GOÄ/analoge Berechnungen zu modernen bzw. nicht abgebildeten Behandlungs- und Untersuchungsmethoden
 - Möglichkeit Umlegung gestiegener Neben- bzw. Energiekosten
 - Abrechnung bei Einsatz von Software gestützten Analysen
 - Abrechnung von zeitaufwendigen Beratungsleistungen/Coaching
 - Rechnungslegung der ärztlichen Leichenschau
 - Tatsächliche Leistungserbringung/überhöhte Rechnungen
 - Fehlende wirtschaftliche Aufklärung
- [Auf der Homepage](#): Infos für Ärzte und Patienten, GOÄ/Abrechnung (Merkblätter, GOÄ-Ratgeber; Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der Bundesärztekammer, sowie Beschlüsse des Gebührenordnungsausschusses bei der Bundesärztekammer)

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Zusammensetzung der Kommissionen

- » Professor Dr. habil. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Vorsitzender der Kommission)
- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München (Vorsitzende der Juristischen Kommission)
- » Professor Dr. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. jur. Hartmut Fischer, Vorsitzender Richter am Obersten Bayerischen Landesgericht a. D., Taufkirchen
- » Professor Dr. med. Dr. vet. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. med. Dr. phil. Michael Kraus, Burghausen
- » Professor Dr. med. Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Bernhard Lachenmayr, München
- » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München (Stellvertretender Vorsitzender der Juristischen Kommission)
- » Professor Dr. med. Hans-Michael Scherer, München
- » Professor Dr. med. Max Schmauß, Augsburg
- » Professor Dr. med. Peter Rudolf Trenkwalder, Pähl-Aidenried
- » Professor Dr. med. Eberhard Wilmes, München



Thema des Jahres

2024 war das große Thema der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen die Digitalisierung der Verfahrensprozesse. Seit dem 01. Juni 2024 werden die neuen Gutachterverfahren über die Software und Online-Plattform „folioNet“ bearbeitet. Bei der Umstellung wurde der Kontakt zu den Gutachter- und Schlichtungsstellen der Ärztekammern anderer Bundesländer, die diese digitale Lösung in überwiegender Anzahl ebenfalls nutzen, deutlich intensiviert. Seither beteiligte sich die bayerische Gutachterstelle zum Beispiel an den bundesweiten Anwender- bzw. Nutzertreffen von „folioNet“ der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen.

Die Weiterentwicklung der Software mit wichtigen Anpassungen und Ergänzungen

konnte durch diese Zusammenarbeit konzentriert und – wie die Gutachterstelle hofft – kosteneffektiver gestaltet werden. Als Beispiel mag die derzeit entwickelte Schnittstelle zu Schadenssachbearbeitungssoftware der einzelnen (an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV – angeschlossenen) Haftpflichtversicherungen dienen, die gegenwärtig unter anderem von der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen getestet wird.

Patientinnen und Patienten benötigen teilweise bei ihrer Antragstellung mehr Hilfestellung als dies die Gutachterstelle als neutrale Einrichtung leisten kann. Sie pflegt auch deswegen den Kontakt mit Patientenvertreterorganisationen wie dem

„Gesundheitsladen München“. Nach einer „Coronapause“ fand im September wieder ein allgemeiner Erfahrungsaustausch statt.

Im Oktober 2024 hatte die Gutachterstelle mit zwei großen Haftpflichtversicherungen für Ärztinnen und Ärzte Gespräche um zu klären, was und wie sich durch die digitale Antragstellung die zukünftige Zusammenarbeit verändert. Dabei wurde deutlich, dass die bereits angesprochene GDV-Schnittstelle die weitere Kooperation maßgeblich verbessern wird, denn sie erlaubt den Haftpflichtversicherungen der Ärzte und Ärztinnen, die Daten der Verfahren direkt digital zu übernehmen ohne jedes Dokument einzeln in ihre Software einpflegen zu müssen.

Die Gutachterstelle hat dem 83. Bayerischen Ärztetag im Oktober 2024 in Lindau eine neue Verfahrensordnung zur Verabschiedung vorgelegt. Sie ist zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die neue Verfahrensordnung orientiert sich an der Rahmenverfahrensordnung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen und geht damit ebenfalls einen Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Verfahrensordnungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen in Deutschland. Die neue Verfahrensordnung erlaubt nun ausdrücklich auch, eine Behandlung bei der bayerischen Gutachterstelle überprüfen zu lassen, die bundeslandübergreifend stattgefunden hat.

Mit dem Herbst des Jahres 2024 hat die Vorbereitung der Gutachterstelle für Sonderpublikationen im Bayerischen Ärzteblatt und ein angedachtes Symposium anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Gutachterstelle 2025 begonnen.

Behandlungsstatistik

Von den 809 neu gestellten Verfahrensanträgen 2024 wurden 515 noch als Verfahren in Papierform und 284 Verfahren über die neu eingeführte digitale Plattform „folioNet“ angenommen. Zu beachten ist hierbei, dass bei den Papiergeführten Verfahren die Anzahl der beschuldigten Ärztinnen und Ärzte und ärztlichen Einrichtungen gezählt werden, bei den digital geführten Verfahren jedoch die Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Bis es in einem angenommenen Verfahren zu einer Sachentscheidung kommt, vergeht bisher ein Zeitraum von im Durchschnitt etwa zwei Jahren.

Die Fachbereiche der gerügten ärztlichen Behandlung variieren etwas, entsprechend der Fachgebietsverteilung im niedergelassenen und stationären Bereich abhängig davon ob in einer Praxis bzw. einem MVZ oder in einer Klinik behandelt wurde. In Tabelle 2 werden die am häufigsten gerügten Fachrichtungen für 2022 bis 2024 dargestellt.

Behandlungsstatistik der Gutachterstelle

	2024	2023	2022
neu gestellte Anträge	809	1.026	936
abgeschlossene Anträge	1.063	1.027	829
... davon Sachentscheidungen	582	528	442
Behandlungsfehler (in % Sachentscheidungen)	29,9	30,3	25,8

Tabelle 1

Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024

Die am häufigsten gerügten Fachrichtungen (Anzahl der Fälle)

Praxis	2024	2023	2022	Klinik	2024	2023	2022
Orthopädie	38	33	100	Orthopädie	95	57	214
Hausärztlich tätige/r Ärztin/Arzt	17	10	35	Unfallchirurgie	57	66	185
Augenheilkunde	16	15	40	Allgemeinchirurgie/Visceralchirurgie	40	39	111
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	9	6	22	Neurochirurgie	25	27	80
Diagnostische Radiologie	10	8	21	Innere Medizin	29	41	79
Frauenheilkunde/Gynäkologie	13	9	25	Urologie	27	6	46
Gastroenterologie	8	5	16	Geburtshilfe	19	11	32
Neurochirurgie	6	6	20	Frauenheilkunde/Gynäkologie	16	13	39
Unfallchirurgie	4	14	25	Kardiologie	18	9	32
Innere Medizin	7	2	12	Anästhesiologie und Intensivmedizin	11	12	33
Geburtshilfe	4	2	6	Neurologie	16	9	37
Allgemeinchirurgie/Visceralchirurgie	6	1	11	Augenheilkunde	11	5	21

Tabelle 2

Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024

Informations- und Servicezentrum (ISZ)

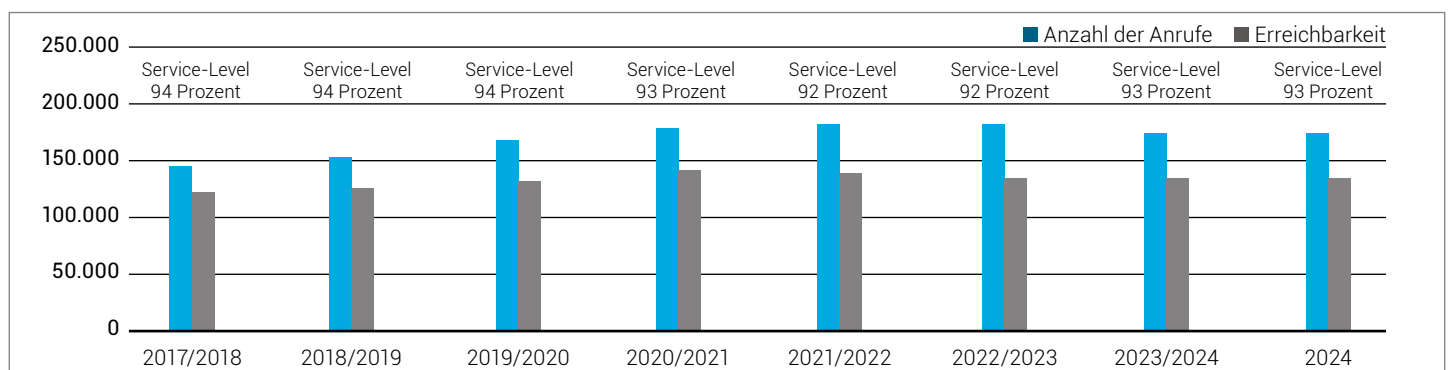
Zu erreichen ist das ISZ
unter der Telefonnummer
089 4147-0

Das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet den Mitgliedern ein umfangreiches Serviceangebot zu allen Themengebieten der BLÄK. Hauptziel ist es, die telefonische Erreichbarkeit der BLÄK erheblich zu verbessern. Im Jahr 2024 gingen 164.363 (im Geschäftsjahr 2023/24: 172.904) themenbezogene Anrufe über das Rufnummernkonzept ein.

Zahlen & Fakten

- **164.363** (Geschäftsjahr 2023/24: 172.904) themenbezogene, über das Rufnummernkonzept eingegangene Anrufe
- Telefonische Erreichbarkeit **79 Prozent** (Geschäftsjahr 2023/24: 78 Prozent)
- Service-Level **93 Prozent** (Geschäftsjahr 2023/24: 93 Prozent) – das Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden
- **8.688** (Geschäftsjahr 2023/24: 8.270) Anrufe zum Thema telefonischer Support bei elektronischer Antragstellung für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen
- **4.519** (Geschäftsjahr 2023/24: 4.276) elektronisch über das „Online-Antragsportal“ eingegangene Weiterbildungsanträge von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen; davon
- **3.785** (Geschäftsjahr 2023/24: 3.600) reguläre Anträge inkl. Übergangsbestimmungen
- **734** Vorabanträge (Geschäftsjahr 2023/24: 676)
- **78** (Geschäftsjahr 2023/24: 92) Übergangsbestimmungen „Quereinstieg-Allgemeinmedizin“
- Das ISZ ist die Anlaufstelle für persönliche Besucherinnen und Besucher. Alleine zum Thema Weiterbildung wurden insgesamt **612** Ärztinnen und Ärzte im Berichtszeitraum vorstellig (im Geschäftsjahr 2023/24: 527)

Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit



Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit nach Einführung des ISZ bei einem täglichen Anrufterfenster zwischen 9.00 bis 15:30 Uhr. Der Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden.

Bereich KPM

Kommunikation, Politik und Marketing

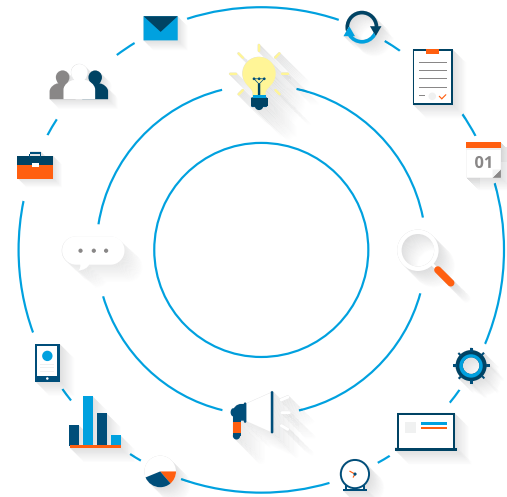
KPM – das bedeutet die Stimme der Bayerischen Landesärztekammer medial nach innen und außen. Für KPM standen im vergangenen Jahr die Weiterentwicklung des Layouts sowie die Digitalstrategie des Bayerischen Ärzteblatts, die Intensivierung der internen Kommunikation (WIKI) sowie die Politikberatung im Fokus.

Kommunikation – Presse

- Rund 30 Pressemitteilungen wurden veröffentlicht.
- Über 110 Medienanfragen beantwortet, insbesondere Fragen zur aktuellen Gesundheitspolitik, meist zu den laufenden Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene.
- Eine Pressekonferenz vor dem 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag wurde durchgeführt – mit Livestream im PresseClub München.
- Kammer-Xtra zu medizinischen und gesundheitspolitischen Themen als Artikeldienst für die ÄKV und ÄBV wurde eingestellt.
- Organisation der Eröffnungsveranstaltung zum 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag in Lindau, mit dem Impulsvortrag „Wie tickt die Generation Z? Und wie wir mit ihr Versorgung gestalten können.“ von Simon Schnetzer, Jugendforscher.
- Gemeinsame Veranstaltung des Bündnis Hitzeschutz Bayern zum Hitzeaktionstag, unter anderem mit dem Physiker Professor Dr. Harald Lesch als Keynote-Speaker.

Politikberatung

- Zehn Gesprächstermine mit politischen Mandatsträgerinnen und -trägern auf Landes- und Bundesebene, darunter drei Ministergespräche (Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration und Staatsminister für Wissenschaft und Kunst).
- Informationsaustausch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bayerischen Landtag sowie Netzwerkgespräche bei den BLÄK-Sommergesprächen.
- Teilnahme an den Sitzungen des Landesgesundheitsrates und an Runden Tischen, insbesondere „Masterplan Prävention“
- Zahlreiche Schreiben an politische Mandatsträger, darunter vier Bundesminister-Briefe sowie Schreiben an den Gesundheits- und Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags.
- Positionspapier vor der Bundestagswahl 2025 mit zentralen gesundheitspolitischen Forderungen der BLÄK (12/2024).
- Start des Delegierten-Newsletters des Präsidiums mit Informationen zur aktuellen Gesetzgebung und Positionen, aktuellen Terminen und Berichterstattung über den aktuellen Stand der BÄT-Beschlüsse, 2024 insgesamt vier Newsletter.



Bayerisches Ärzteblatt

- Die Druckauflage lag 2024 bei 74.500 Exemplaren.
- Rund 20.822 Ärztinnen und Ärzte lesen das Bayerische Ärzteblatt online als PDF oder E-Paper (Stand: 31.12.2024).
- 17.020 Leserinnen und Leser erwarben mit den Fortbildungsartikeln, die in jeder Ausgabe des Bayerischen Ärzteblatts erscheinen, 31.806 Fortbildungspunkte. Der Teilnahmezeitraum wurde verlängert und beträgt ein Kalenderjahr.
- Layoutanpassungen

Social-Media und Newsletter

2.517 Followerinnen und Follower auf Facebook
 948 Followerinnen und Follower auf LinkedIn
 866 Followerinnen und Follower auf Instagram und
 54 Followerinnen und Follower auf Threads (neu ab 09/2024)
 13 Ausgaben der BLÄK-Mitarbeitenden-Newsletter (BLÄKY)
 12 Ausgaben des ÄBV-ÄKV-Newsletters

Marketing

Ca. 180 Online- und Printprojekte für verschiedene Auftritte der BLÄK. Schwerpunkte lagen dieses Jahr auf Messen, dem Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag sowie Social-Media-Veröffentlichungen.

KoStA

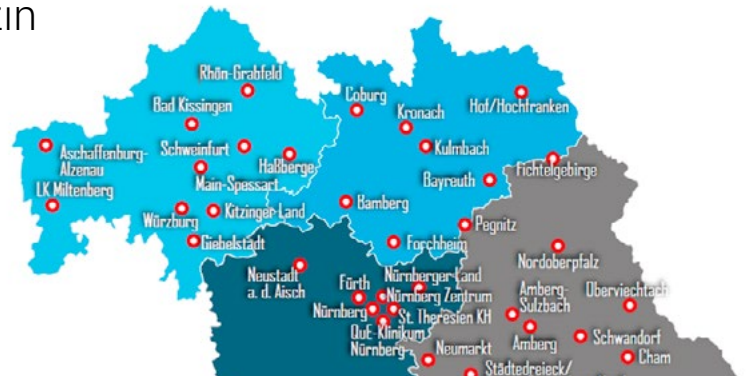
Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die KoStA arbeitet bayernweit für eine erhöhte Attraktivität und bessere Organisation in der Weiterbildung Allgemeinmedizin.

Dazu wurden 2024 viele individuelle Beratungsgespräche mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, Studierenden mit dem Wunsch zur Weiterbildung Allgemeinmedizin, sowie mit Weiterbildungsbefugten für Allgemeinmedizin durchgeführt. Außerdem bietet die KoStA eine monatlich stattfindende Online-Sprechstunde dazu an.

Die Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin (kurz: SemiWAM®), die von der KoStA im Auftrag des Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern (KWAB) organisiert und ausgerichtet werden, haben in den letzten Jahren zudem an Standorten, Seminartagen und Teilnehmerzahlen kontinuierlich zugenommen.

Mittlerweile werden bayernweit 76 allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände (WBV) von der KoStA in Wachstum, Reaktivierung, Veränderungen sowie eventuellen Zusammenschlüssen beraten. Dazu betreut die KoStA die WBV bei allen Fragen auch persönlich vor Ort und nimmt unterstützend an verbundspezifischen Veranstaltungen teil.



Entdecken Sie unsere Weiterbildungsverbände [HIER](#)

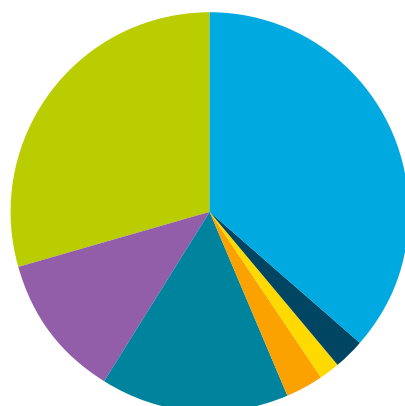


Anzahl der Teilnahmen

	2022	2023	2024
Anzahl der Teilnahmen	862	1.138	1.220
Anzahl SemiWAM® (Tage und Onlineseminare)	22	27	27
Anzahl Gruppen	42	47	54

Beratungszahlen 2024

- Weiterzubildende 2.852
- Einsteiger 216
- Umsteiger 127
- Wiedereinsteiger 5
- Quereinsteiger 234
- Weiterbilder vertragsärztlich 1.183
- Weiterbilder stationär 930
- Weiterbildungsverbände 2.289



Bayerischer Hausärztetag
– Nachwuchstag
„Meet & Connect“ 2024

Dr. Charlotte Hoser,
Leitung KoStA und
Dr. Cornelia Dodeller,
stellvertretende
Leitung KoStA (v. li.)



KoStF

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

Die KoStF befand sich im Jahr 2024 in einer Umbruchphase:

Das Team KoStF intensivierte 2024 vor allem die Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen, um den Bekanntheitsgrad der KoStF selbst zu erhöhen und dadurch auch die Idee der Verbundweiterbildung durch die Gründung von Weiterbildungsverbänden besser streuen zu können. Neben Verbundgründung und Beratungen (v.a. von Weiterbilderinnen und -bildern) war im Jahr 2024 die Öffentlichkeitsarbeit eines der wichtigsten Aufgabengebiete der KoStF.

Beratungen/Kontakte KoStF in 2024

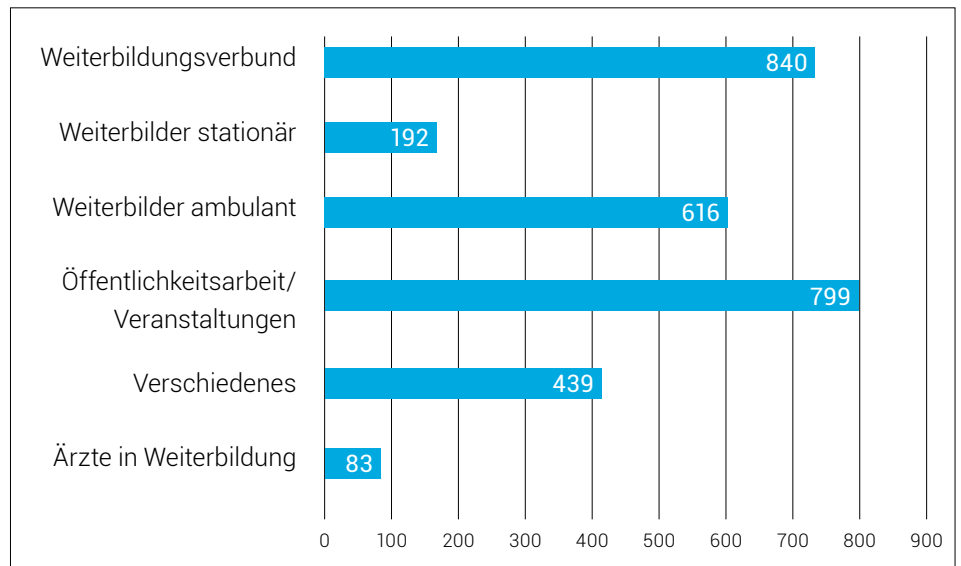


Diagramm 1

Im Berichtszeitraum 2024 hat die KoStF an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Bundeskongress Chirurgie (23./24. Februar 2024, Nürnberg)
- Hybrid-Informationsveranstaltung „Weiterbildungsbefugnis und Weiterbildungsverbund“ in der KVB – Bezirksstelle Schwaben (28. Februar 2024 Augsburg, von KoStF organisiert)
- ZEIT für neue Ärzt:innen (15. Oktober 2024, München)
- Operation Karriere (11. November 2024, München)
- Tagung der Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregionenplus (12. November 2024, Landshut, Organisation eigener Workshops)
- Herbsttagung des Bündnis Junge Ärztinnen und Ärzte (24. November 2024, Zuschaltung online)



Dr. Marie-Christine Makeschin, Leitung KoStF und Manuel Pauling, stellvertretende Leitung KoStF



Veranstaltung
Zeit für neue Ärzt:innen,
am 15. Oktober 2024



Messe
Operation Karriere,
am 11. November 2024



Aufgrund der positiven Resonanz der ersten Informationsveranstaltung „Weiterbildungsbefugnis und Weiterbildungsverbund“ vom 28. Februar 2024 wurden weitere Veranstaltungen dieser Art in einem Online-Format für sämtliche Regierungsbezirke in Zusammenarbeit mit der Befugnisabteilung der BLÄK, der KVB und den Ärztlichen Bezirksverbänden angeboten:

- Unterfranken 17. Juli 2024
- Oberfranken 18. September 2024
- Mittelfranken 25. September 2024
- Oberpfalz 23. Oktober 2024
- Niederbayern 20. November 2024
- Oberbayern 11. Dezember 2024

Die Veranstaltungen erhielten durchweg positive Bewertungen und werden daher mit leichten Veränderungen des Formats für 2025 wieder angeboten.

Bezüglich der Neugründung von Weiterbildungsverbänden (WBV) konnten ebenfalls weitere Erfolge erzielt werden und es gründeten sich in 2024 sechs neue Weiterbildungsverbände:

- Urologischer Weiterbildungsverbund Fürth, Mittelfranken
- Weiterbildungsverbund Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Landkreis Bad Tölz/Miesbach, Oberbayern
- Weiterbildungsverbund Neurologie Chiemgau, Oberbayern
- Weiterbildungsverbund Pädiatrie, Oberfranken
- Weiterbildungsverbund Psychosomatische Medizin und Psychotherapie München, Oberbayern
- Weiterbildungsverbund Urologie Erding (WBV-URED), Oberbayern

Wie hat Ihnen die Informationsveranstaltung insgesamt gefallen?

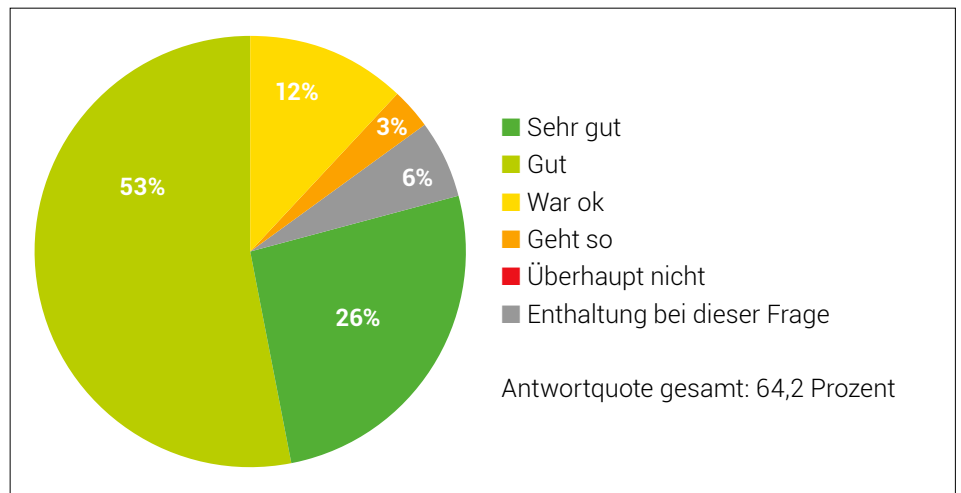


Diagramm 2: Auswertung Informationsveranstaltungen gesamt 2024

Würden Sie unsere Veranstaltung weiterempfehlen?

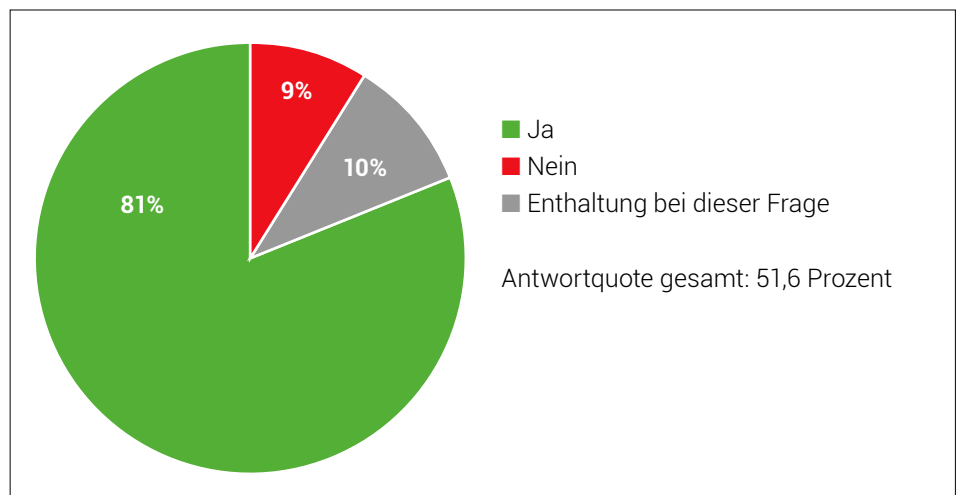


Diagramm 3: Auswertung Informationsveranstaltungen gesamt 2024

Die KoStF intensiviert zudem kontinuierlich ihre Kooperation mit weiteren Netzwerken und Organisationen wie z. B. den KVB-Praxisnetzen, den Gesundheitsregionenplus sowie mit Jungen Foren einzelner Fachgebiete (z. B. Perspektivforum Junge Chirurgie).

Durch diese deutliche Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit erwartet die KoStF auch in den kommenden Jahren eine stetige Zunahme an Beratungen sowie vermehrte Verbundgründungen. Weitere Informationen zu allen gegründeten Weiterbildungsverbänden finden Sie auch [hier](#).

MedAss-Ausbildung

Medizinische Assistenzberufe

Allgemeine Kennzahlen MedAss-Ausbildung

12.046

Telefonische Anfragen

9.030

Auszubildende waren zum
31. Dezember 2024 in das Verzeichnis
der Berufsausbildungsverhältnisse
eingetragen

31

Anfragen zur Gleichwertigkeits-
feststellung

3.288

Neue Ausbildungsverträge

1.033

Allgemeine Posteingänge im Jahr 2024,
die nicht im Zusammenhang mit einem
Ausbildungsvertrag stehen

Prüfung von
Ausbildungsverboten

**weitere Infos
finden Sie [hier](#)**

Kennzahlen Prüfungswesen MedAss-Ausbildung

2.454

Teilnehmende
an der Abschlussprüfung
Sommer 2024

**Abschluss-
prüfung**

1.001

Teilnehmende
an der Abschlussprüfung
Winter 2023/24

2.914

Teilnehmende an der
Zwischenprüfung 2024

695

Mitglieder und stellv. Mitglieder in
den Prüfungsausschüssen
nehmen an 35 Berufsschulen
Prüfungen ab

Auf der Homepage sind

**Muster-
prüfungen**
zur schriftlichen und praktischen
(inkl. Lösungen) veröffentlicht.

Kennzahlen Begabtenförderung MedAss-Ausbildung

109

Teilnehmende werden
insgesamt betreut

41

Teilnehmende wurden neu in
das Programm aufgenommen

59

Stipendiatinnen und Stipendiaten,
denen mindestens eine Maßnahme
gefördert wurde

150.000 €

an zugewiesenen Mitteln

121

Anträge auf Lehrgangskosten, IT-Boni,
Fahrtkosten etc. wurden in 2024 bewilligt

Messen MedAss-Ausbildung

Gezial in Augsburg: 1. und 2. Februar 2024

Vocatium in München: 23. und 24. April 2024

Vocatium in Würzburg: 18. und 19. Juni 2024

Vocatium in Nürnberg: 2. und 3. Juli 2024

Vocatium in Regensburg: 10. und 11. Juli 2024

Berufswahl Rottal-Inn: 28. September 2024



Walner-Schulen

Fortbildungszentrum für medizinische Berufe

Neuigkeiten aus den Walner-Schulen

- » Neuer Kurs: Strahlenschutz 20 Stunden
- » Digitalisierung der Kursformate - die ersten 12 E-Learning-Einheiten wurden in unterschiedlichen Kursen etabliert
- » Moodle-Plattform wurde in den ersten Kursen etabliert (Fachwirt / Strahlenschutzkurs 90 Std. / Ernährungsmedizin)
- » Erstmals ein eigenes übersichtliches Fortbildungsprogramm
- » Einführung eines digitalen Feedbacksystem

Kennzahlen

210

digitale Kurs-Feedbacks
von Teilnehmenden

93 %

Weiterempfehlungsrate
der Walner-Schulen-Kurse

136

Kursteilnehmende beim 90 Std.
Strahlenschutzkurs

596

Ergänzungsprüfungen (NäPA)
seit 2020

1.077

Teilnehmende haben Kurse
der Walner-Schulen besucht

120

Anerkennungen von Kursen
nach den Bundescurricula

2.393

Mailings zu neuen
Kursterminen

70

Teilnehmende
am Fachwirtkurs

77

Teilnehmende an der
Fachwirt-Abschlussprüfung

Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen



An die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen wurden im Jahr 2024 insgesamt 59 neue Anfragen gerichtet, sechs aus 2023 Verbliebene wurden weiterbearbeitet. Auf neu eingehende Anfragen erfolgte zeitnah, in der Regel innerhalb weniger als 48 Stunden eine erste Antwort.

In einem ersten Schritt ging es um weitere Klärung der Fragestellung und die Identifikation von Handlungsoptionen. Dazu wurde wahlweise E-Mail- oder Telefonkontakt angeboten. In der Mehrzahl der Fälle wurde der Telefonkontakt gewählt.

Anlässlich dieses Kontaktes fand dann eine Einordnung des Anliegens statt, die dazugehörigen Informationen wurden vermittelt, die in Frage kommenden Handlungsoptionen wurden genannt und es fand die Beratung dazu statt. Oft war dies schon ausreichend, um die Anfrage befriedigend abzuschließen.

In etwa der Hälfte der Anfragen wurden weitere Maßnahmen und Hilfen bei der Umsetzung gemeinsam festgelegter Handlungsoptionen erbeten. Dafür musste in 17 Fällen ein schriftlicher Auftrag entsprechend der Geschäftsordnung der Ombudsstelle erteilt werden. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn bei der Bearbeitung Datenschutzbelange zu beachten waren. Von diesen Mandaten können zum Zeitpunkt des Berichtes elf Aufträge als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Eine anonyme Meldung wurde zur Kenntnis genommen.

Auf der Suche nach Problemlösungen war in einigen Fällen die Mithilfe durch die Referate der Kammer notwendig. Diese erfolgte zeitnah in Form direkter Gespräche oder Schriftverkehr mit der Ombudsstelle. Zusätzlich fanden im Berichtszeitraum auch zwei Videokonferenzen und eine Präsenzsitzung vor Ort in der Kammer statt. Hier wurden jeweils neben konkreten Fallbearbeitungen, auch Erkenntnisse und Eindrücke weitergegeben, wie die Weiterbildung derzeit erlebt und gelebt wird. Die thematische Verteilung der Anfragen (siehe Tabelle) macht deutlich, dass bei der Interpretation der neuen Weiterbildungsordnung, der Befugniserteilung, den Übergangsbestimmungen und der Zeugniserstellung vor Ort Klärungsbedarf besteht.

Häufigster Anlass von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, sich an die Ombudsstelle zu wenden, waren Verzögerungen bei der Erstellung von Weiterbildungszeugnissen. Viele dieser Fälle wären retrospektiv relativ einfach zu vermeiden gewesen. Wir empfehlen, stets nach Weiterbildungszeugnis und Arbeitszeugnis strikt zu trennen. Für die Bescheinigung der Weiterbildung sollte die Vorlage der BLÄK verwendet werden. Bei jedem Wechsel der Weiterbildungsstätte raten wir den in Weiterbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen, sich um dieses Zeugnis proaktiv zu bemühen. Wir erinnern aber auch an die Verpflichtung der Befugten diese Zeugnisse zeitnah, bedingungslos und korrekt auszustellen.

Bei Weiterbildungsbefugten ist eine Zunahme der Anliegen zur Befugniserteilung festzustellen. Dies betrifft vor allem die WO 2021, aber auch Übergänge von WO 2004 nach WO 2021. Gleiches zeigt sich bei Interpretationen zur Weiterbildungsordnung. Hier war oft der Verweis auf das telefonische Beratungsangebot der Kammer hilfreich. In manchen Fällen bedurfte es aber zusätzlich eines kollegialen Gespräches zu Systematik, Entstehung und Zielrichtung der Weiterbildungsordnung. Hier wurden seitens der Anfragenden wichtige Hinweise und Verbesserungsvorschläge gegeben, die jeweils als Feedback an die Kammer weitergeleitet werden.

Insgesamt mussten 308 E-Mails gelesen, bearbeitet oder geschrieben werden, 53 mal wurde telefoniert (bis zu max. 45 Minuten), etwa ein Dutzend Briefe wurden versandt und ein Jahresbericht verfasst, die Termine per Video und in Präsenz wurden schon genannt. Die Referate in der Ärztekammer unterstützten die Arbeit der Ombudsstelle mustergültig, nicht nur bei der Klärung sachlicher Anliegen, sondern auch bei Terminvereinbarungen, beim Sammeln weiterer Informationen, bei Rechtsfragen und nicht zuletzt durch einen Artikel im Bayerischen Ärzteblatt.

Ansprechpartner für die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen:

Dr. Wolfgang Schaaf (seit 07/2023)

Silke Bethge (seit 09/2024)

Kontakt: www.blaek.de/weiterbildung/ombudsstelle-fuer-weiterbildungsfragen

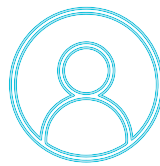
Themen	Mitglieder		Sonstige Anfragende	Summe
	weiblich	männlich		
FA Zeugnis /Logbuch	8	5	0	13
Prüfungszulassung	1	4	2	7
Interpretation WO	8	8	3	19
Bitte um unverb. Ratschläge	2	3	2	7
Fehlverhalten	1	1	1	3
Befugnis	4	5	0	9
Summe	24	26	8	58
Anonyme Meldung				1
Gesamtzahl der Anfragen				59
Bearbeitete Mails (gelesen/geschrieben)				308
Telefonate (bis 45 min.)				53

Tabelle 1: Anfragen im Berichtszeitraum 2024

Referat Personal/ Organisationsentwicklung (OE)

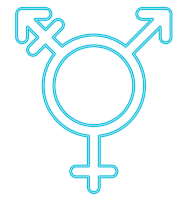
Basierend auf der Gesamtstrategie BLÄK 2028 und verstärkt durch die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung fokussierte sich das Referat Personal/OE im vergangenen Jahr auf die Rekrutierung von zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten, den Ausbau der Personalinstrumente sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Schwerpunkte bildeten neben der Gewinnung neuer Fachkräfte insbesondere die sukzessive Erweiterung der Personalentwicklungsmaßnahmen, die Einführung eines Führungsleitbildes und die Konzeption von Bindungsinstrumenten für Mitarbeitende. Die Herausforderungen für die Beschäftigten der Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) im Rahmen der Transformation und des kulturellen Wandels sind vielfältig, so dass zudem eine gezielte Partizipation der Belegschaft bspw. durch Informationsformate, Interviews, Workshops oder der Teilnahme an Projekten gefördert wurde. Weitere Akzente bildeten die fortwährende Prozessoptimierung, die Implementierung der digitalen Personalakte sowie die Förderung einer transparenten internen Kommunikation.

Personalkennzahlen Bayerische Landesärztekammer zum 31.12.2024



Personalstand

329 Personen
(Vorjahr: 302)
285,41 Vollzeitäquivalente
(Vorjahr: 262,23)



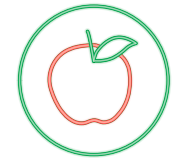
Verteilung

Frauenquote: **78,12%**
(Vorjahr: 77,81 %)
Teilzeitquote: **28,52%**
(Vorjahr: 29,45 %)



Durchschnittsalter

43,47 Jahre



Gesundheitsquote

93,05%
(Ø 14,68 Tage krankheitsbedingte Abwesenheit pro Mitarbeitender)

Mitarbeitergewinnung und Arbeitgebermarke

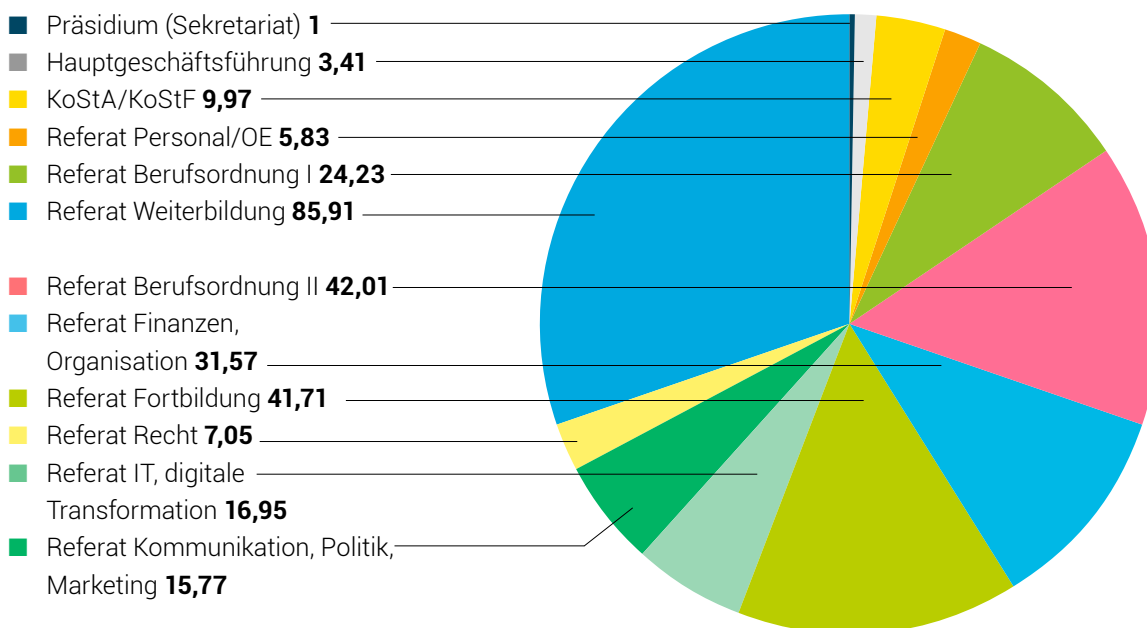
Die Rekrutierung neuer Mitarbeitender ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Neuausrichtung der BLÄK. Sie ist der Schlüssel, um weitere fachliche Expertise, zusätzliche Kompetenzen, unterschiedliche Sichtweisen und vielseitige Impulse in der Organisation zu integrieren. In einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt konnte in 2024 die Durchlaufzeit im Auswahlprozess reduziert und gleichzeitig eine höhere Qualität sichergestellt werden, so dass 58 neue Kolleginnen und Kollegen aus über 1.339 Bewerbungen erfolgreich für die BLÄK gewonnen wurden. Hierdurch konnte nicht nur der erhöhten Ressourcenbedarf bspw. durch die Umsetzung der Weiterbildungsnovelle oder die Zunahme an Digitalisierungsinitiativen und Projekten gedeckt, sondern auch die Fluktuation von in Höhe von 9,8 Prozent kompensiert werden. Zur Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) wurde darüber hinaus die Präsenz der BLÄK als attraktiver Arbeitgeber in den Sozialen Medien (bspw. Instagram, LinkedIn oder kununu) kontinuierlich fortgeführt.

Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität

Die Personalentwicklung wurde als eine wesentliche Säule der Mitarbeiterbindung weiter auf- und ausgebaut. Neben dem bestehenden Schulungsangebot konnten weitere Möglichkeiten der beruflichen und nebenberuflichen Weiterbildung implementiert werden. Die internen Maßnahmen beinhalten sowohl Präsenzseminare zu Themen der Kommunikation sowie Gesprächsführung, der Professionalisierung von Office-Kenntnissen und dem Aufbau der Projektmanagementexpertise, als auch digitale Schulungsangebote zu den Facetten des Datenschutzes, Arbeitsschutzes, Compliance, der IT-Sicherheit sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Eine weitere Maßnahme zur Intensivierung des Kulturwandels war die Einbindung von Mitarbeitenden in konkrete Formate des Veränderungsprozesses. Dies geschah durch Workshops oder durch die Teilnahme an bereichsübergreifenden Initiativen und Projekten. Durch die Belebung des internen Stellenmarktes wurde acht Mitarbeitenden eine Perspektive im Rahmen der Führungslaufbahn geschaffen. Daneben ist aktuell die Konzeption und Einführung einer Fachlaufbahn in Vorbereitung. Diese verfolgt das Ziel, Mitarbeitenden eine Möglichkeit zu bieten, sich innerhalb der BLÄK weiterzuentwickeln und sukzessive höhere Verantwortung zu übernehmen, ohne in eine klassische Führungsrolle wechseln zu müssen.

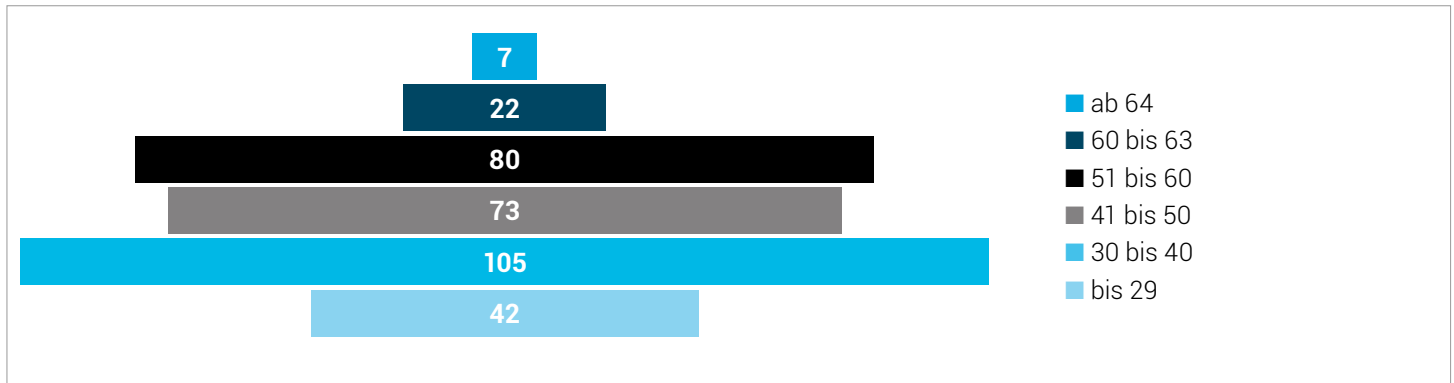
Personalkapazitäten zum 31. Dezember 2024 (Vollzeitäquivalente)



Partizipation und Veränderung

Beginnend mit einer umfassenden Mitarbeitendenbefragung wurden im ersten Halbjahr 20 Workshops mit einzelnen Facheinheiten durchgeführt und Verbesserungsvorschläge eruiert sowie wertvolles Feedback gesammelt. Hieraus konnten entsprechende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die auf die Gesamtstrategie der BLÄK aber auch auf das Arbeitsumfeld jedes Einzelnen wirken. Themenschwerpunkte waren hierbei die Vergütung, allgemeine Arbeitsbedingungen, Tätigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsbelastung und Stresserleben, Kommunikation und Zusammenarbeit sowie Führungs- und Unternehmenskultur. Positiv zu werten ist, dass bereits zum Zeitpunkt der Befragung ein Großteil der Beschäftigten eine positive Veränderung des Betriebsklimas wahrgenommen hatten. Die gewonnenen Erkenntnisse gilt es nun weiter in der Umsetzung zu verfolgen. Hierzu wurden bereits erste konkrete Maßnahmen in einzelnen Facheinheiten sowie übergreifend für die gesamte Organisation initiiert.

Alterspyramide zum 31. Dezember 2024 (Köpfe)



Im zweiten Halbjahr 2024 wurde zudem mit der geplanten Einführung von Microsoft 365 die Initiative „Modern Work“ begründet. Interessierte Mitarbeitende aus unterschiedlichen Fachbereichen und Hierarchiestufen konnten im Rahmen von drei Analyse-Workshops und weiteren drei Strategieworkshops die künftigen Wege der Kommunikation und Zusammenarbeit unter Nutzung der Tools von M365 aktiv mitgestalten. Transparente Kommunikation, regelmäßiges Feedback und eine aktive, vertrauensvolle Einbindung der Mitarbeitenden bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Veränderung der Unternehmenskultur.

Social Benefits und Gesundheitsmanagement

Das bestehende Angebot an Zusatzleistungen (Social Benefits), wie ‚Wellpass‘ und ‚Corporate Benefits‘ sowie die Organisation interner Netzwerkformate wurde auch im vergangenen Jahr weiter gefördert. Darüber hinaus haben Mitarbeitende über die Mitgliedschaft bei der pme Familienservice GmbH auch künftig Zugang zu Angeboten der Ferienbetreuung sowie zu professionellen und größtenteils kostenfreien Beratungen in herausfordernden Lebenssituationen. Zudem wurden regelmäßig Sprechstunden unseres Betriebsarztes, inklusive arbeitsmedizinischer Vorsorge, Impfberatung und Sehtest angeboten. Nicht zuletzt fördert die BLÄK durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit des ortsungebundenen Arbeitens eine ausgewogene Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

Führungsleitbild und Führungsgrundsätze

Die Weiterentwicklung der Führungs- und folglich auch Unternehmenskultur basiert auf der Formulierung eines klaren Führungsleitbildes mit sich daraus ableitenden Führungsgrundsätzen. Das Führungsleitbild der BLÄK wurde gemeinsam mit der Hauptgeschäftsführung sowie allen Referatsleitungen entwickelt und als Zielbild vereinbart. Zentrale Kernelemente sind dabei die Rolle der Führungskraft, das Zusammenspiel des Führungsteams und die Führungshaltung gegenüber den Mitarbeitenden. Die sich daraus ableitenden Führungsgrundsätze beinhalten die Aspekte Verantwortung, Mitgliederorientierung, Mut, Verlässlichkeit, Veränderungswille und Wertschätzung. Zur Sicherstellung eines einheitlichen und modernen Führungsverständnis, ausgerichtet an dem Führungsleitbild sowie den Führungsgrundsätzen, werden nun im Rahmen eines verpflichtenden Führungscurriculums alle Führungskräfte der BLÄK geschult.

Referat Recht

Das Referat Recht begleitet das Präsidium, den Vorstand und die Geschäftsführung bei zahlreichen juristischen und strategischen Sachverhalten. Daneben stehen die Juristinnen und Juristen des Referats Recht allen internen Referaten und Gremien der BLÄK sowie Ärztinnen und Ärzten, ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden (ÄKV, ÄBV), und Behörden bei rechtlichen Fragestellungen unterstützend zur Seite.

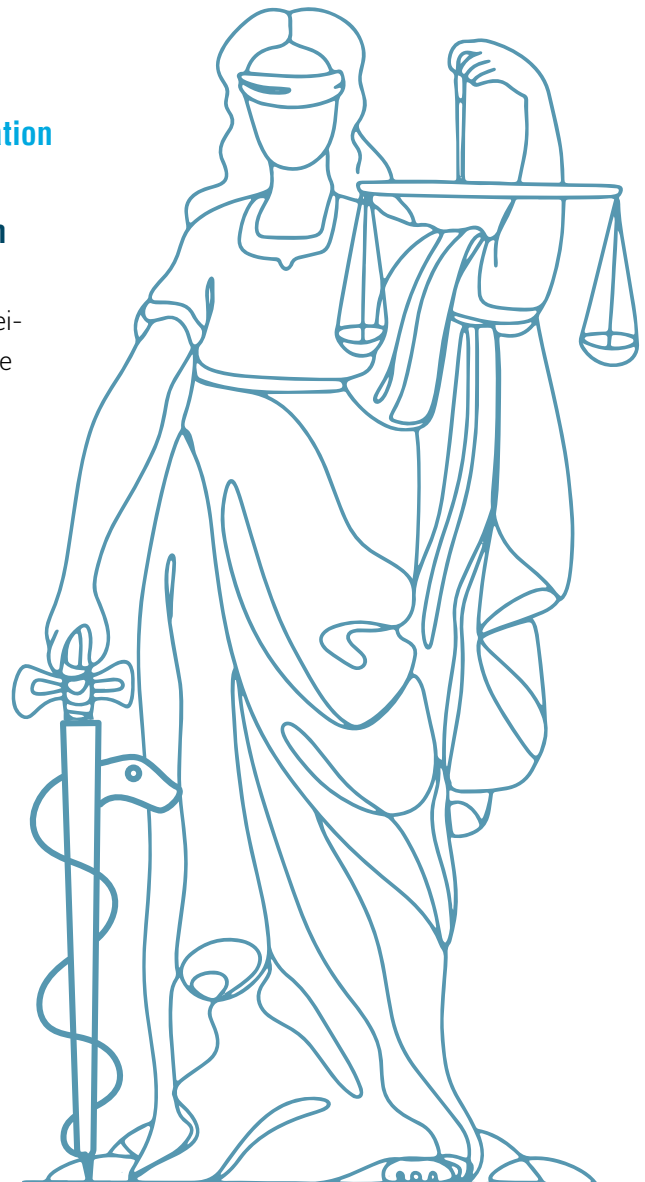
Zentrales Anliegen ist es, rechtliche Konflikte durch eine vorausschauende und strategische Beratung präventiv zu vermeiden oder durch maßgeschneiderte Lösungen effektiv zu bewältigen. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine klare und transparente Kommunikation als Grundlage für erfolgreiche rechtliche Unterstützung.

Die bewährten juristischen Abläufe sollen zukunftsorientiert digitalisiert werden, um eine effiziente und moderne Verwaltung zu gewährleisten. Das Referat Recht engagiert sich für eine transparente, benutzerfreundliche und innovative Verwaltungsstruktur. Ziel ist es, papierbasierte Prozesse konsequent zu reduzieren und Raum für kreative, zukunftsweisende juristische Lösungen zu schaffen. Damit verbessern wir nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern schaffen auch spürbaren Mehrwert für die Ärzteschaft.

A. Schwerpunkt: Effiziente, unbürokratische Kommunikation

I. Weiterentwicklung und Etablierung der WIKI-Plattform

Eine fortgesetzte Innovation in diesem Berichtszeitraum war die Weiterentwicklung unserer WIKI-Plattform für die ÄKV und ÄBV. Diese Plattform dient als zentrale Wissens- und Austauschquelle, um die interne Zusammenarbeit über Verbandsgrenzen hinweg zu fördern und juristische Prozesse effizienter zu gestalten. Das Referat Recht übernahm die federführende Organisation sowie die interne Koordination der inhaltlichen und rechtlichen Gestaltung. Dabei setzten insbesondere die Referate BO I, Finanzen und Organisation sowie Kommunikation, Politik und Marketing die Weiterentwicklung in enger Zusammenarbeit fort. Die Nutzer verwendeten zunehmend die interaktive Fragemöglichkeit und profitierten durch schnellen und effektiven Kommunikationsaustausch. Dies haben auch die Ergebnisse unserer Umfrage gezeigt, in der wir die Nutzung und Wahrnehmung des WIKIs evaluiert haben.



B. Schwerpunkte der internen Beratung und Tätigkeit

I. Vertragsmanagement / Verwaltung

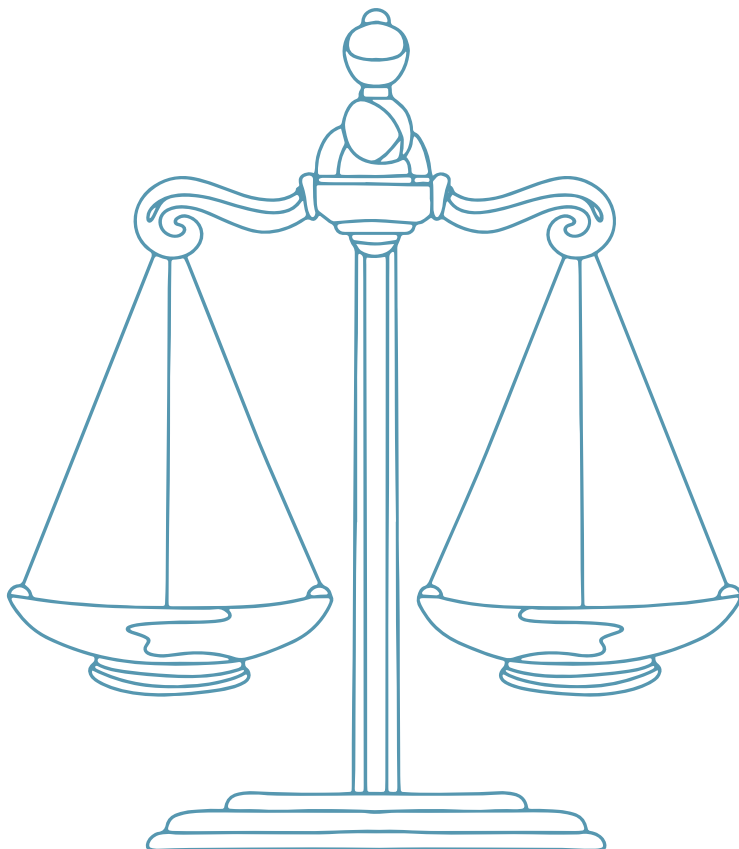
Das Referat Recht bot im Jahr 2024 Unterstützung bei der rechtlichen Prüfung von Verträgen mit externen Dienstleistern und Beratern sowie alle anderen Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Aufgaben und Projekten der BLÄK stehen. Vor Abschluss solcher Verträge erfolgte eine sorgfältige rechtliche Überprüfung, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und keine Risiken für die BLÄK entstehen.

II. Wichtige Gerichtstermine: Meilensteine und Erfolge des Referats Recht

Das Referat Recht stand der BLÄK auch in diesem Jahr bei zahlreichen gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren zur Seite und sorgte für eine effektive Wahrung der Interessen der Ärzteschaft. Drei besonders bemerkenswerte Highlights sollen exemplarisch hervorgehoben werden:

Beitragswesen

Im April 2024 entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in drei Verfahren zugunsten der BLÄK, die sich mit der Beitragsveranlagung und der ordnungsgemäßen Haushaltsführung befassten und wies die Berufungen allesamt zurück. Der VGH stellte fest, dass die BLÄK nicht gegen die Grundsätze der Haushaltsführung verstoßen hat. Berufsständische Kammern unterliegen trotz ihres Gestaltungsspielraums einem Verbot der Vermögensbildung. Das Gebot der Schätzgenauigkeit erfordert realitätsnahe Prognosen, jedoch keine exakte Vorhersage. Entscheidend sind eine geeignete Methodik, korrekte Sachverhaltsermittlung und nachvollziehbare Begründung. Aufgrund dieser eindeutigen Rechtsprechung wird die BLÄK auch beantragen, die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zurückzuweisen.



Weiterbildung

Am 8. Oktober 2024 war die BLÄK in einer weiterbildungsrechtlichen Angelegenheit zur mündlichen Verhandlung beim VGH geladen. Streitgegenständlich war die Frage, ob in einem Drittstaat absolvierte Weiterbildungszeiten für die Anerkennung einer Weiterbildung in Deutschland angerechnet werden können, wenn die Gleichwertigkeit der ausländischen Grundausbildung aufgrund der Absolvierung einer Kenntnisprüfung festgestellt wurde. Der VGH bestätigte in der mündlichen Verhandlung die Rechtsauffassung der BLÄK, dass die Weiterbildung auf der Grundausbildung aufbaut und somit ein systematischer Zusammenhang zwischen der Feststellung der Gleichwertigkeit der Grundausbildung und der Anrechnung von Weiterbildungszeiten besteht. Eine Anrechnung von Weiterbildungszeiten kommt somit im Falle des Bestehens einer Kenntnisprüfung immer nur ab dem Zeitpunkt der Erteilung der Approbation in Betracht.

Fortbildung

Auch hinsichtlich der Entscheidung des VGH, in der die BLÄK in einem von einem Pharmaunternehmen initiierten Verfahren wegen der Ablehnung von Fortbildungspunkten obsiegte,

wurde von der Gegenseite Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Auch hier wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht beantragt, die Beschwerde zurückzuweisen.

III. Weitere interne Beratung, Unterstützung, Projekte:

Das Referat Recht war im Berichtszeitraum maßgeblich an der Umsetzung und Gestaltung des von den Delegierten des Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetags 2024 in Lindau beschlossenen Satzungsrechts der BLÄK beteiligt. Neben der Gebührensatzung wurden die Satzung, die Weiterbildungsordnung und die Beitragsordnung geändert. Mit der Änderung der Beitragsordnung werden ab dem 01.01.2025 auch Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand zur Beitragsveranlagung herangezogen. Des Weiteren wurden die Fortbildungsordnung und die Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen neu gefasst. Daneben unterstützte das Referat Recht das Referat Weiterbildung bei der Gestaltung der „Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung“, die das Verwaltungshandeln transparenter gestalten und diesem einen festen, nachvollziehbareren Rahmen geben soll.

Das Referat Recht übernahm zudem verschiedene organisatorische und beratende Aufgaben:

- » Rechtliche Begleitung des Bayerischen und des Deutschen Ärztetages 2024 sowie der Vorstandssitzungen
- » Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen zu Beschwerden gegen Rügen
- » Beratung zu europarechtlichen Fragen in der Weiterbildung
- » Betreuung des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- » Unterstützung bei Datenschutz-Audits
- » Teilnahme an ÄBV-/BLÄK-Workshops

C. Externe Beratung und Tätigkeit

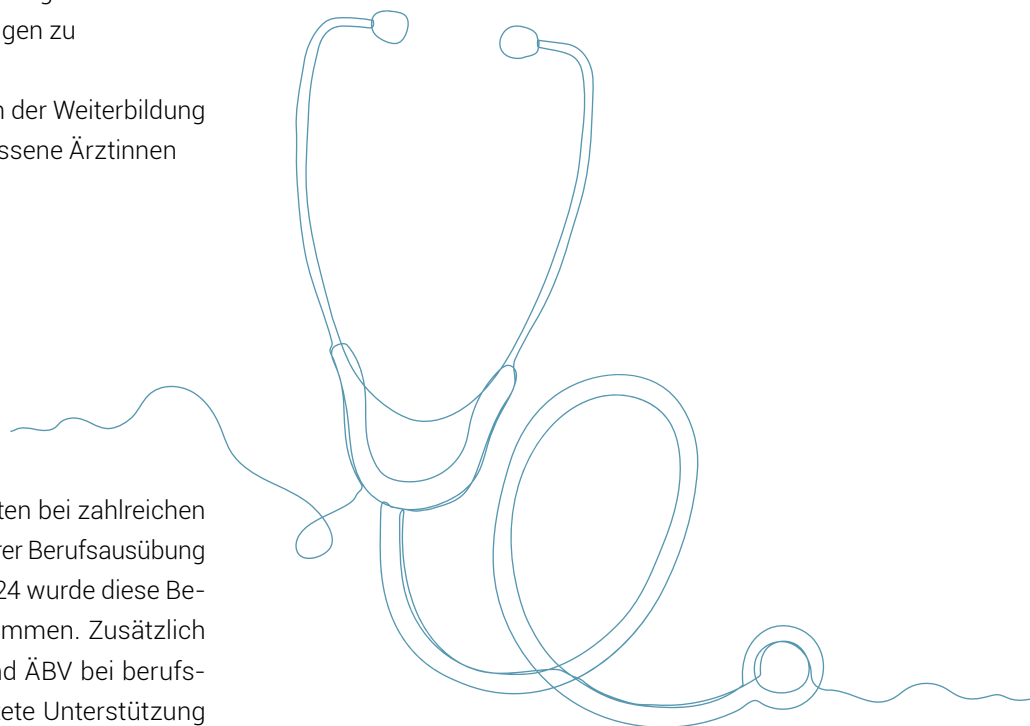
I. Beratung

Das Referat Recht stand Ärztinnen und Ärzten bei zahlreichen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung beratend zur Seite. Auch im Berichtsjahr 2024 wurde diese Beratungstätigkeit intensiv in Anspruch genommen. Zusätzlich unterstützte das Referat Recht die ÄKV und ÄBV bei berufs- und melderechtlichen Vorgängen und leistete Unterstützung

bei der Verfolgung berufsrechtlicher Verstöße im Rahmen von Rügen, berufsgerichtlichen Verfahren und bei der Beitreibung der Geldbußen. Des Weiteren hat das Referat Recht die ÄKV in einer Vielzahl von Beitragsangelegenheiten beraten, insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Ermäßigung und Erlass der Beiträge sowie die Ausarbeitung der notwendigen Bescheide. Die ÄKV und ÄBV wurden bei der melderechtlichen Erfassung von ausländischen und inländischen akademischen Graden sowie speziellen Berufsbezeichnungen gemäß den hochschulrechtlichen Vorgaben intensiv beraten. Zudem erarbeitete das Referat Recht für ÄKV und ÄBV die notwendigen Unterlagen für geplante Satzungsänderungen sowie für Änderungen der Beitrags- und Wahlordnungen.

II. Gremienarbeit

Das Referat Recht nahm auch im Berichtsjahr 2024 an verschiedenen Sitzungen der Bundesärztekammer teil, darunter die Ständige Konferenz der Rechtsberater, der Erfahrungsaustausch und der monatliche Jour fixe. Hier wurden aktuelle rechtliche Fragestellungen, Entwicklungen im Gesundheitswesen und relevante Urteile diskutiert. Der länderübergreifende Austausch ist entscheidend für die Bewältigung neuer rechtlicher Herausforderungen.



Zudem war die BLÄK durch das Referat Recht in der Arbeitsgemeinschaft zur Änderung der Muster-Fortbildungsordnung (MFBO) vertreten. Die Aktualisierung der MFBO war notwendig, um die Landesärztekammern bei der Prüfung der Anerkennung von Fortbildungen zu unterstützen und den Schutz vor unzulässiger Einflussnahme Dritter zu gewährleisten. Die MFBO wurde auf dem [DÄT 2024](#) mit großer Mehrheit beschlossen.

III. Wettbewerbsrecht

Das Referat Recht arbeitete auch im Berichtsjahr 2024 eng mit der Wettbewerbszentrale (www.wettbewerbszentrale.de) zusammen. In einem Verfahren der Wettbewerbszentrale, das maßgeblich durch das Referat Recht unterstützt wurde, hat das Landgericht (LG) Frankfurt in einem Urteil vom 23. Januar 2024 (Az. 3-08 O 540/23) eine GmbH verurteilt, eine Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten zu unterlassen, in deren Rahmen diese Patientinnen und Patienten medizinisches Cannabis verschreiben. Das LG sah in diesem Geschäftsmodell einen Verstoß gegen §§ 2 Abs. 4, §§ 17, 31 der (Muster-)Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte. Hier steht noch eine Berufungsentscheidung aus. Darüber hinaus bestand auch die Mitgliedschaft beim [Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität](#) weiterhin fort.

IV. Registergerichtsanhfragen

Das Referat Recht erstellte zudem auf Anfrage der bayerischen Registergerichte Stellungnahmen im Rahmen von anhängigen Eintragsverfahren gewerblicher Einrichtungen, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit ärztlichen Leistungen steht. Hierzu wurden auch zahlreiche telefonische bzw. schriftliche Anfragen von beteiligten Notaren bzw. Rechtsanwälten beantwortet.

VI. Umstrukturierung

Wie bereits berichtet, wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2024 dem Referat Recht zusätzlich die juristische Betreuung des Themengebiets Weiterbildung mit zwei juristischen Mitarbeiterinnen zugeordnet. Zum 1. November 2024 konnte der Bereich Recht weitere Unterstützung durch eine neue juristische Mitarbeiterin für sich gewinnen.

Neues aus der Weiterbildung

Neue Übergangsregelung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen

Am 11. März 2024 hat der Vorstand im Rahmen einer außerordentlichen Vorstandssitzung eine neue Übergangsregelung zur Befugniserteilung beschlossen. Hintergrund war, dass die Bearbeitung der gestellten Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nicht in dem Maße erfolgen konnte, wie dies geplant war. Ferner waren noch nicht alle Weiterbildungsqualifikationen zur Antragstellung freigegeben, bisherige Novelle-Starteffekte liefen aus, bzw. hatten für die Weiterzubildenden wenig Nutzen.

Daher wurde vom Vorstand beschlossen, aktive Befugnisse nach Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 – für die bisher keine nach neuer WBO 2021 ausgesprochen wurde – auch als Befugnisse für die WBO 2021 im alten Befugnisumfang fortzusetzen. Auf das Antragserfordernis wurde verzichtet. Bisher erteilte Novelle-Starteffekte und Sondergenehmigungen verloren ihre Gültigkeit, es trat an deren Stelle die bisherige Befugnis nach WBO 2004, die Grundlage für die Anerkennung einer Qualifikation nach der neuen WBO 2021 bildet.

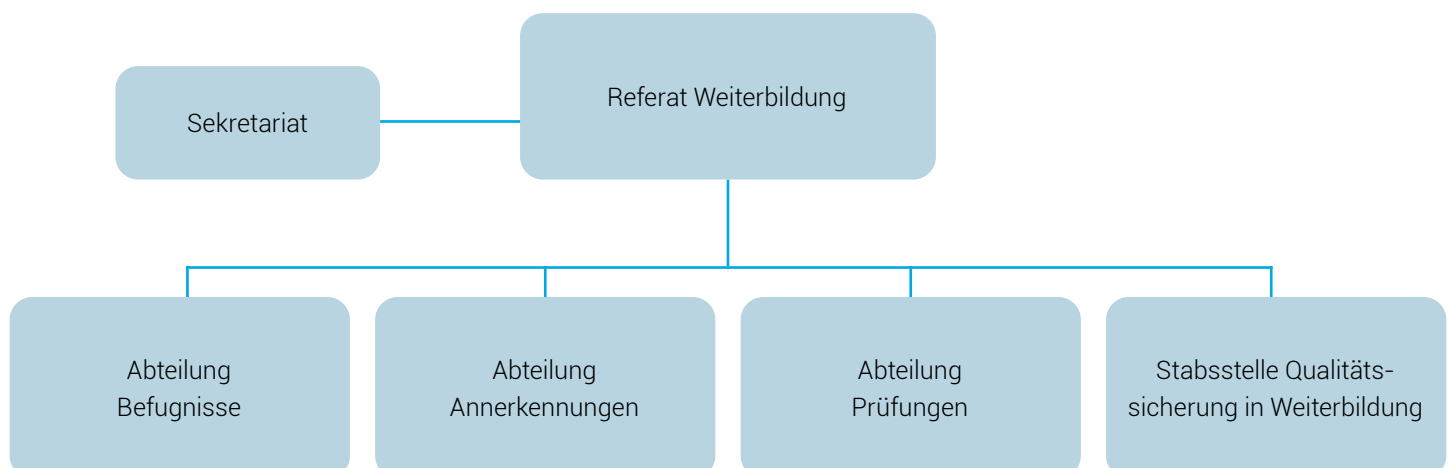
Diese Regelung, die bis zum 31. Dezember 2027 Gültigkeit besitzt, soll dazu dienen, alle Voraussetzungen zur regulären Befugnisbeantragung und –bearbeitung zu schaffen. Den Weiterzubildenden soll es ermöglicht werden, nach WBO 2021 ihre Weiterbildung abzuschließen.

Weitere Informationen zur Übergangsregelung finden Sie [hier](#).

Neues Referat Weiterbildung - Zusammenlegung der Referate

Zum 15. Februar 2024 wurden die Referate Weiterbildung I (Befugnisse, Zusatz-Weiterbildung) und Weiterbildung II (Anerkennungen und Prüfungen) zum Referat Weiterbildung zusammengelegt und eine Stabsstelle „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ im Referat geschaffen.

Organigramm Referat Weiterbildung



Die Prüfungsabteilung führt die Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung durch und ist für die Vorbereitung der Berufung von Fachprüferinnen und Fachprüfern durch den Vorstand zuständig.

Die Abteilung Anerkennungen kümmert sich um alle Anerkennungen von Facharzt-, Schwerpunkt und nun auch Zusatz-Weiterbildungen. Ferner bearbeitet sie Tarif-Einstufung, EU-Konformitätsbescheinigungen, ist für die Verifikation von bayerischen Qualifikationen für das Ausland und für Kursanerkennungen nach WBO zuständig.

Die Abteilung Befugnisse bearbeitet weiterhin Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnisse und erstellt entsprechende Bestätigungen für das Ausland.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung in der Weiterbildung wird sich unter anderem um Themen der Weiterbildungsraster bei Erteilung von Befugnissen, Vorschläge von Fachgutachtern, Weiterbildungsregister und Weiterbildungsevaluationen kümmern. Kontaktinformationen zu den einzelnen Einheiten können Sie hier abrufen.

„Operation Karriere“

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) war zusammen mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) und der Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF) auf dem Nachwuchskongress des Deutschen Ärzteverbandes in München vertreten. Zahlreiche Interessierte erhielten in individuellen Beratungen durch Vertreter des Bereichs Weiterbildung Informationen zu:

- Grundlagen der Weiterbildung,
- einzelnen Weiterbildungsgängen,
- der Anrechnung Ärztlicher Tätigkeiten aus dem Ausland, sowie zur
- Organisation und den Aufgaben der Ärztlichen Selbstverwaltungsorgane.

Etablierung eines Weiterbildungsregisters

Der BLÄK wird nur selten „trotz bestehender Meldepflicht“ mitgeteilt, wo sich Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung befinden. Daher fehlen der Kammer belastbare Daten darüber, wie viele Weiterzubildende an welchen Weiterbildungsstätten tätig sind und wie sich die Situation in den letzten Jahren entwickelt hat.

Um in Zukunft fundierte Aussagen zur Weiterbildungssituation treffen zu können, hat der Vorstand die Einrichtung eines Weiterbildungsregisters in Bayern beschlossen. Im Herbst 2024 erfolgte eine erste Evaluation zur Ermittlung der Weiterbildungssituation und des Förderbedarfs mit Weiterbildungsbefugten aus zehn Facharztgebieten.

Richtlinien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen

In der November-Sitzung hat der Vorstand der BLÄK die auf dem 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag vorgestellten „[Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung](#)“ (§ 5 Abs. 10 WBO) beschlossen. Diese Regelungen sollen das Verwaltungshandeln transparenter gestalten und einen klareren, nachvollziehbaren Rahmen schaffen.

Referat Weiterbildung – Anerkennungen

Die umstrukturierte Abteilung Anerkennungen (Abbildung 1) mit ca. 40 Mitarbeitenden begleitet die bayerischen Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Weiterbildung, einem bedeutenden Abschnitt in der ärztlichen Laufbahn.

Beratungen zu einzelnen Weiterbildungsgängen oder zu Anerkennungen von im Ausland absolvierten Weiterbildungen sind Ausschnitte des Aufgabenspektrums der Abteilung. Ziel ist die Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in ihrer Weiterbildung bis zur Antragstellung. Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind insgesamt 6.194 schriftliche Anfragen eingegangen.

Struktur der Abteilung Weiterbildung – Anerkennungen

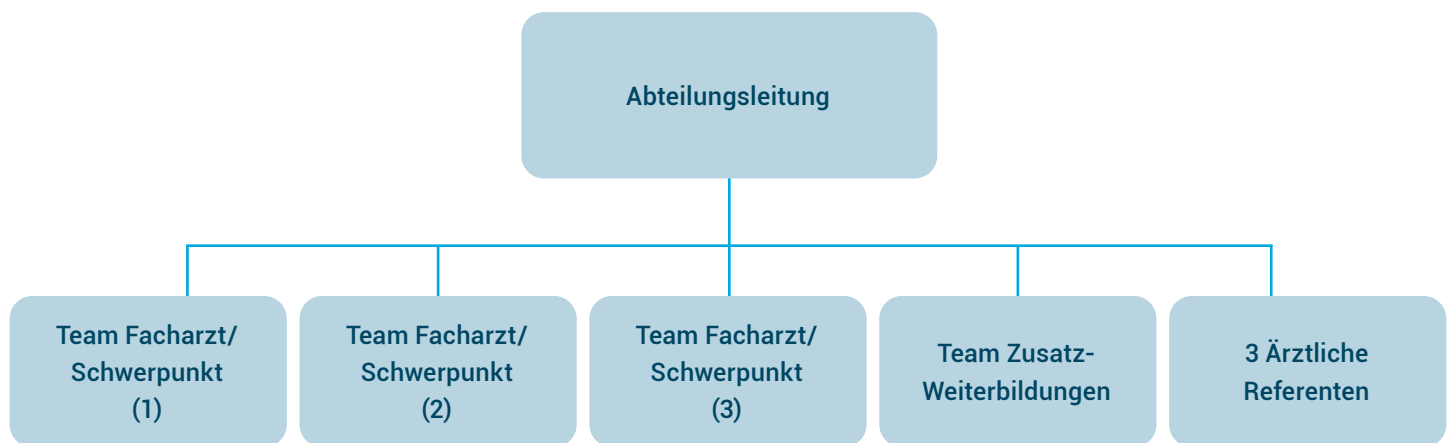


Abbildung 1

Am Ende einer Weiterbildung erfolgt die Antragstellung auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung über das „Meine BLÄK-Portal“. Diese sowie weitere Arten von Anträgen rund um die Weiterbildung werden von der Abteilung Anerkennungen bearbeitet – im Jahr 2024 waren dies insgesamt 7.271 Antragsverfahren. Es handelt sich dabei um folgende Anträge (siehe Abbildung 2):

- » 4.512 Anträge auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung
- » 2.093 Anträge auf finanzielle Förderung der ambulanten und stationären fachärztlichen Weiterbildung
- » 339 Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung

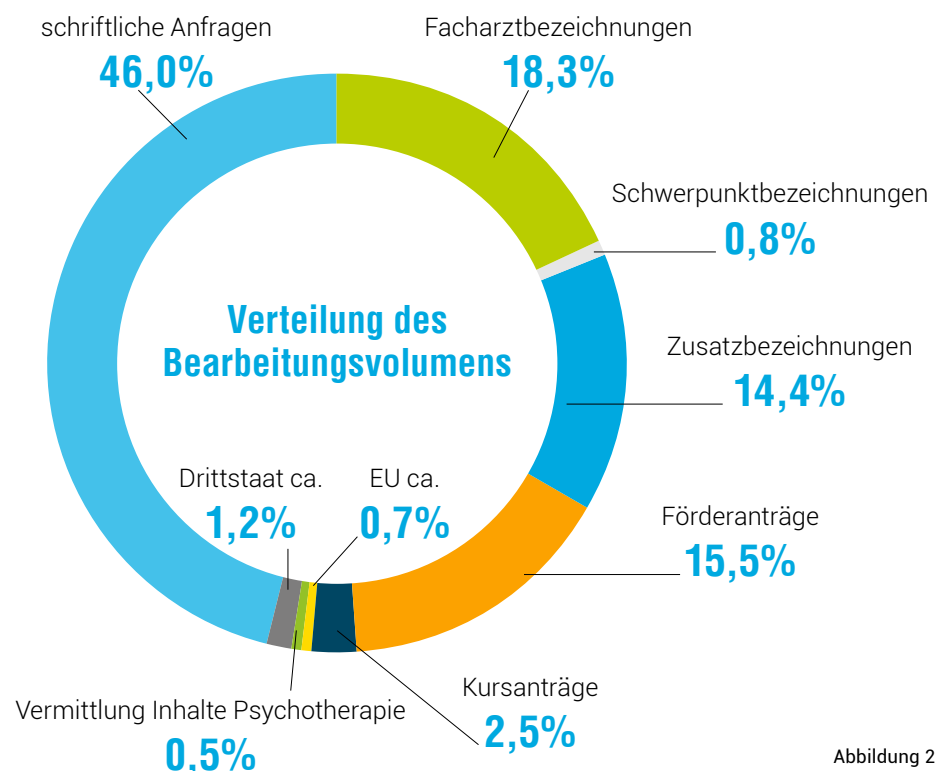


Abbildung 2

- » 260 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU) sowie aus Drittstaaten
- » 67 Anträge auf Vermittlung von Weiterbildungsinhalten aus dem Bereich der Psychotherapie

Die Abbildungen 3 und 4 geben einen Einblick in die im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten beantragten Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen. Spitzenreiter bei den Facharztbezeichnungen war 2024 die Allgemeinmedizin. Notfallmedizin ist nach wie vor die am häufigsten beantragte Zusatzbezeichnung, gefolgt von der Palliativmedizin, bei der eine deutliche Zunahme der Antragszahlen zu verzeichnen war.

„Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung

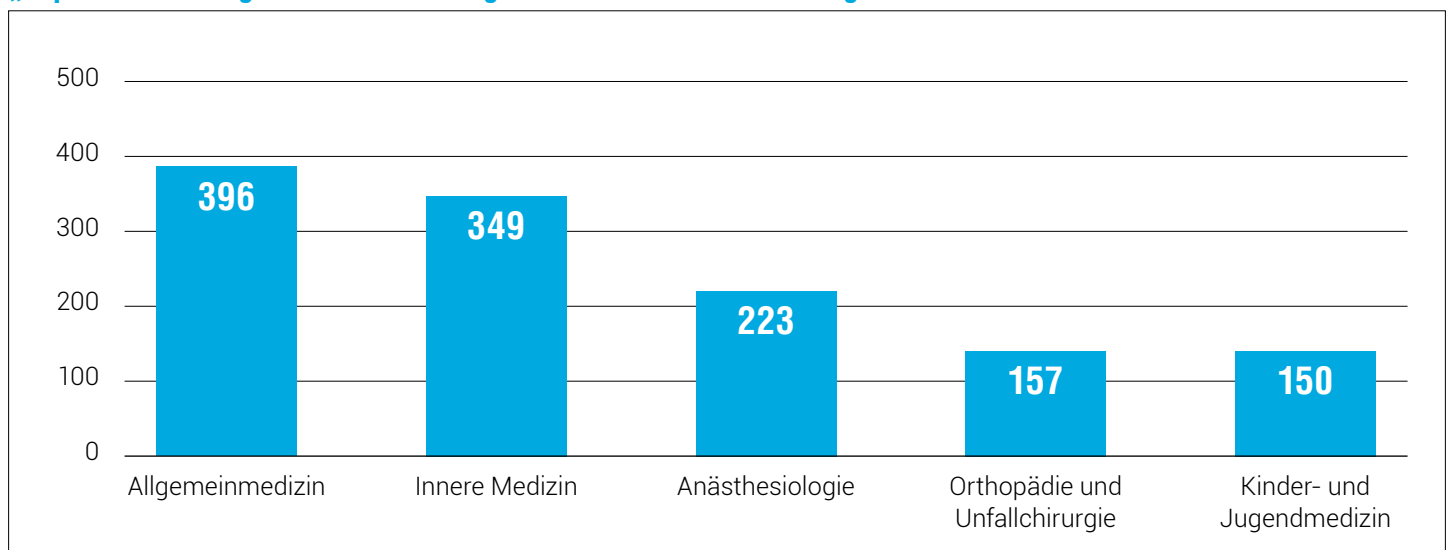


Abbildung 3

„Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung

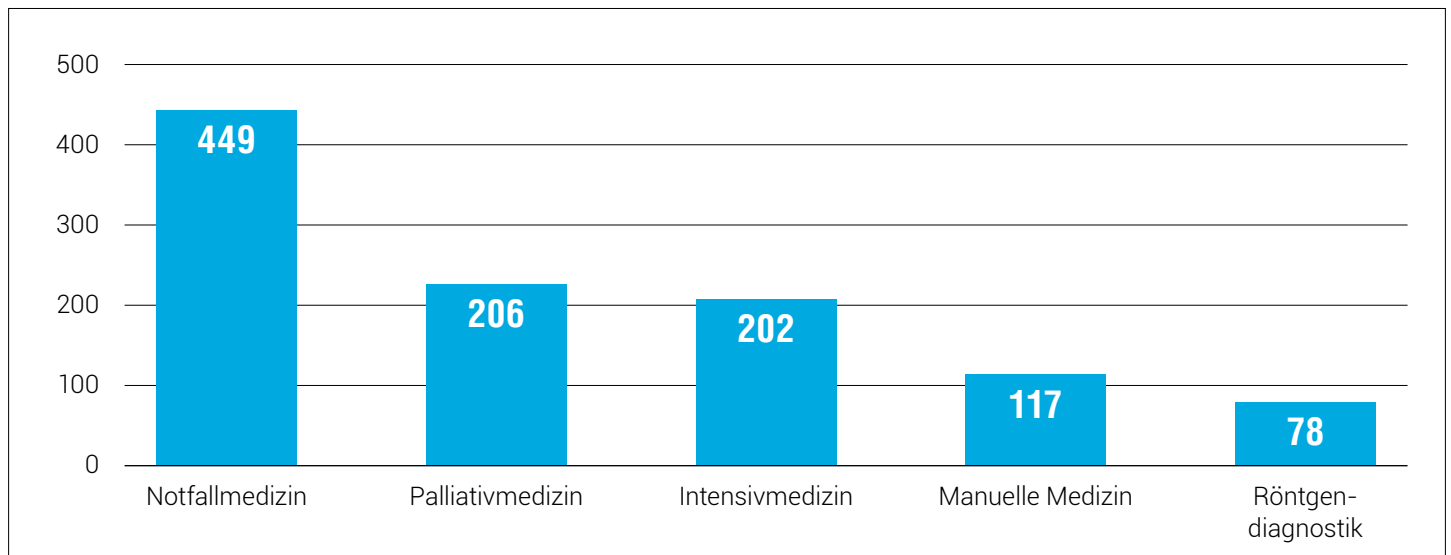


Abbildung 4

Hervorzuheben ist die erneut gestiegene Anzahl der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung. Hier macht die Allgemeinmedizin nach wie vor den überwiegenden Teil der bearbeiteten Anträge aus (siehe Abbildung 5). Bei den fachärztlichen Weiterbildungen ist insbesondere in der Kinder- und Jugendmedizin eine Zunahme der Förderanträge festzustellen. Insbesondere bei Zusatz-

„Top 5“ der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung

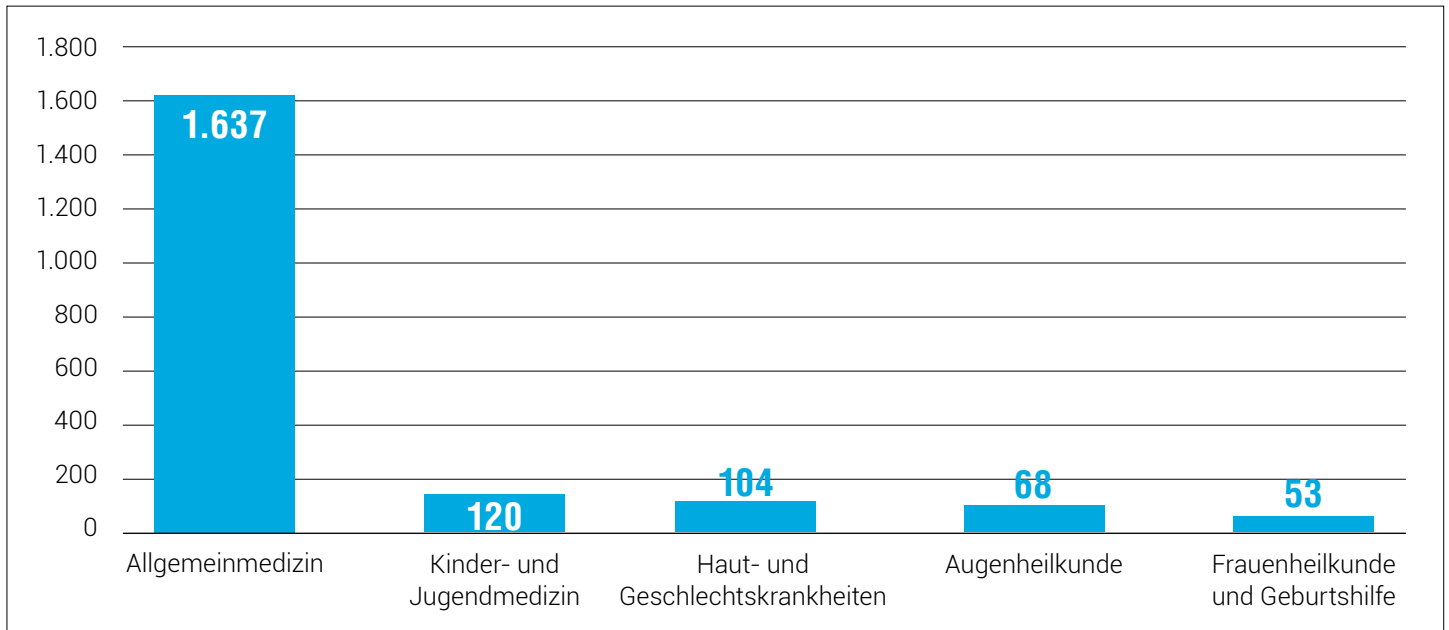


Abbildung 5

Weiterbildungen spielen Kurse zur Vermittlung von Weiterbildungsinhalten eine große Rolle. Diese Kurse müssen vorab durch die Abteilung Anerkennungen hinsichtlich ihrer Kongruenz mit den Anforderungen des jeweiligen (Muster-)Kursbuchs der Bundesärztekammer und der Weiterbildungsordnung überprüft und genehmigt werden. Abbildung 6 gibt Auskunft darüber, welche Kurse im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten von der Bayerischen Landesärztekammer genehmigt wurden.

„Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung

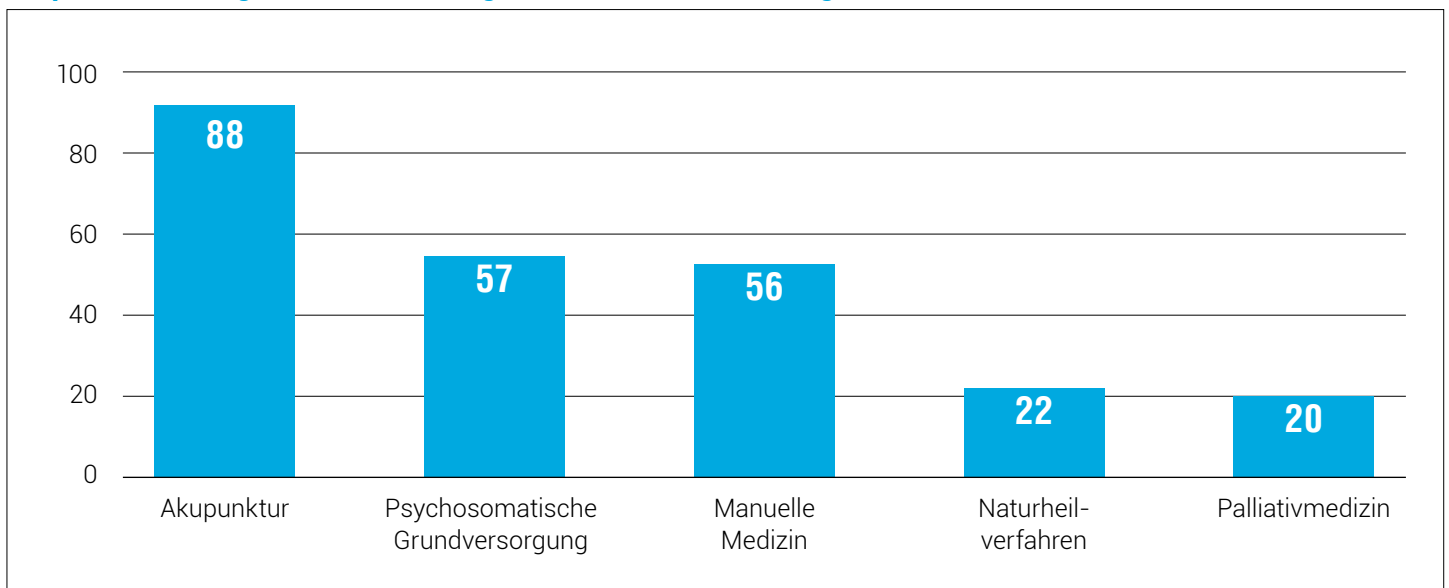


Abbildung 6

Referat Weiterbildung – Befugnisse

Mit 29 Mitarbeitenden steht die Abteilung Befugnisse den Bayerischen Ärztinnen und Ärzten bei der Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen mit Rat und Tat zur Seite.

Neben einer Beratung zu allgemeinen Fragen bei der Antragstellung erfolgt die Begleitung der Antragstellenden bei individuellen Fragen rund um ihren eigenen Antrag.

Die online oder in Papier-Form (nach der Weiterbildungsordnung 2004) eingegangenen Anträge werden zur Vorlage für den Vorstand der BLÄK vorbereitet und nach der Befugnis-Erteilung werden die Bescheide und – sofern erforderlich – Begründungsschreiben erstellt.

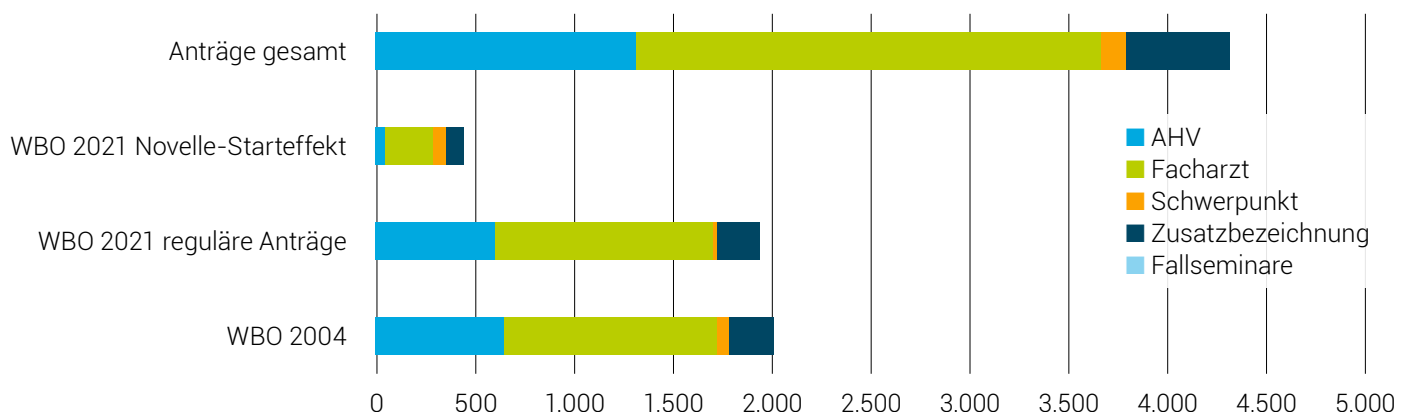
Unsere Highlights des Jahres 2024

- » Zusammenlegung der Referate Weiterbildung I und II zum Referat Weiterbildung unter der Leitung von André Zolg
- » Übergangsregelung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (vom BLÄK-Vorstand am 11.03.2024 beschlossen)
- » Etablierung des „Umlaufverfahrens“: Beschlussfassungen des BLÄK-Vorstandes zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen erfolgen nun kontinuierlich über das Jahr verteilt
- » Die ersten vom Vorstand freigegebenen Beurteilungsraster für Weiterbildungsbefugnisse sind auf der BLÄK-Website eingestellt

Unsere Herausforderungen im Jahr 2024

- » Die zentrale Herausforderung ist weiterhin die neue, kompetenzbasierte Weiterbildungsordnung (WBO 2021) und die damit verbundene digitalisierte Antragsstrecke
- » Ein weiteres Handicap stellen Medienbrüche dar, da mit verschiedenen EDV-Programmen und „papiergebunden“ gearbeitet werden muss
- » Auch die Evaluation und Aktualisierung von Beurteilungsrastern sowie das insgesamt sehr hohe Antragsvolumen stellen eine immense Herausforderung für alle Beteiligten dar
- » Die Erarbeitung von Richtlinien zur Befugnis-Erteilung

Kennzahlen aus dem Jahr 2024 – eingegangene Anträge



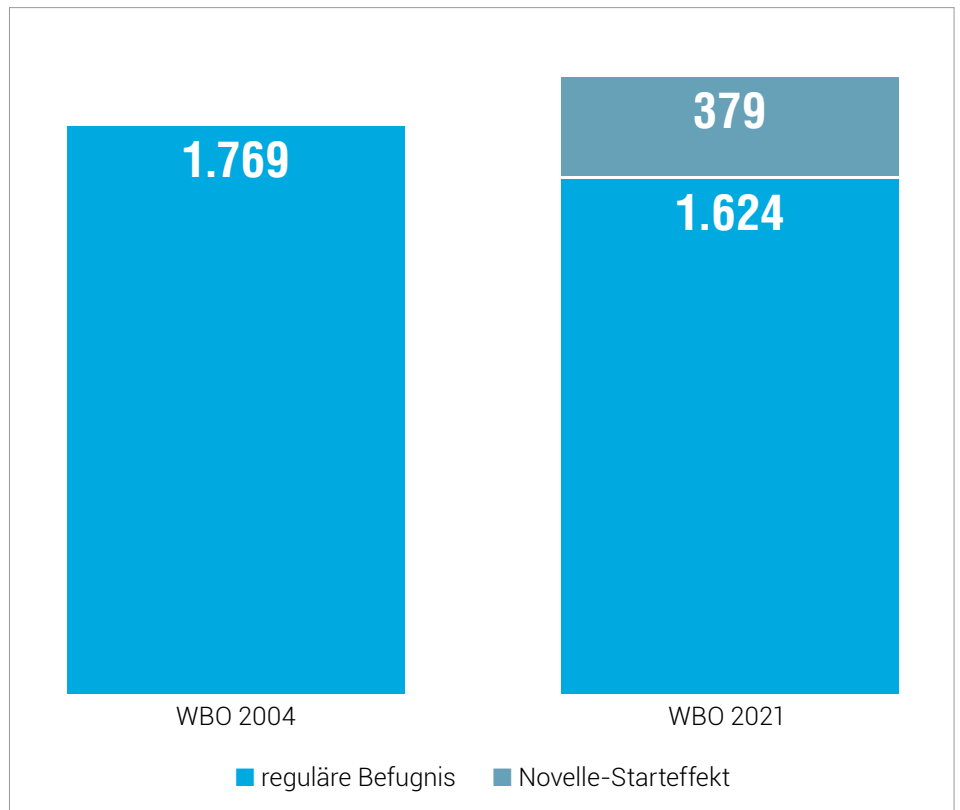
Insgesamt wurden 4.415 Anträge gestellt,

- » davon entfielen auf die WBO 2021 in Summe 2.418 Anträge (464 Novelle-Starteffekte und 1.954 „reguläre Anträge“)
- » nach der WBO 2004 sind 1.997 Neu- und Erweiterungs-Anträge eingegangen

Erteilte Befugnisse in 2024

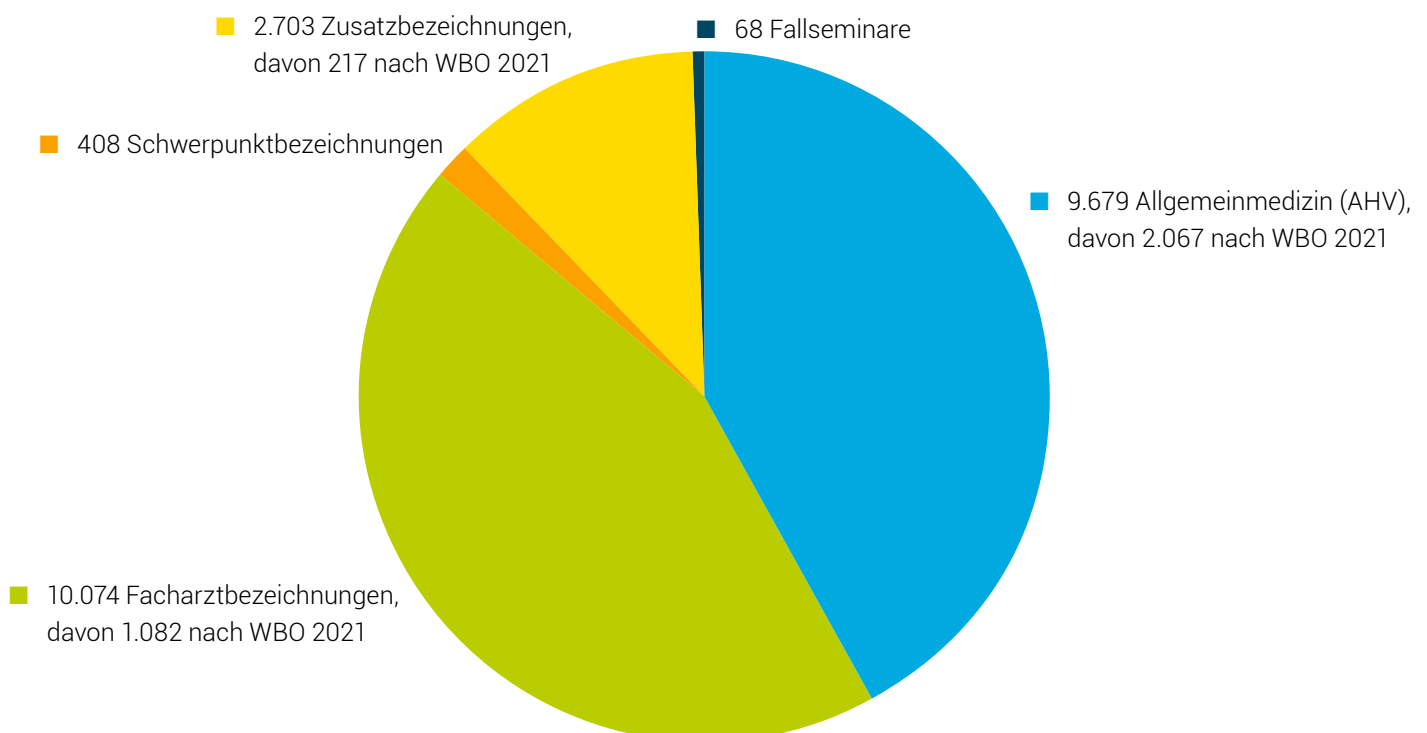
Im Jahr 2024 wurden durch den BLÄK-Vorstand insgesamt 3.772 Weiterbildungsbefugnisse erteilt, davon entfielen 1.769 Befugnisse auf Bezeichnungen nach der WBO 2004.

Nach der WBO 2021 wurden in Summe 2.003 Befugnisse erteilt, hiervon letztmalig im Februar 379 sog. Novelle-Starteffekte (befristete Befugnisse ohne inhaltliche Prüfung im Umfang von maximal 12 Monaten).



Zum Jahresende 2024 bestanden insgesamt 22.932 aktive Weiterbildungsbefugnisse (Hinweis: Befugnisse werden ggf. für mehrere Weiterbildende erteilt bzw. verfügen Weiterbildende teilweise über mehrere Befugnisse)

Die Befugnisse verteilen sich wie folgt:



Referat Weiterbildung – Prüfungen

Das Bestehen einer Prüfung ist die Voraussetzung für die Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung. Die Aufgabe der Prüfungsabteilung ist die Planung, Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung dieser Prüfungen für alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon:

- » zwei ärztliche Mitarbeitende (Leitungs- und Managementaufgaben, Projektarbeit)
- » elf Sachbearbeiterinnen mit beruflichem Hintergrund aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (Tagesgeschäft des Prüfungsmanagements und Projektarbeit)
- » zwei Werkstudierende (administrative Unterstützung, Schreib- und Projektarbeit)

Highlights 2024:

- » Renovierung der Räumlichkeiten der Prüfungsabteilung in der Außenstelle Neumarkter Straße
- » Abteilungsprojekt zur Digitalisierung interner Prozesse
- » Verbesserung des Informationsangebotes auf der Homepage der Prüfungsabteilung einschließlich regelmäßig aktualisierter Glückwünsche für unsere erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

Ziel der Prüfungen ist es, sich zum Abschluss der Weiterbildung zu vergewissern, dass Antragstellerinnen und Antragsteller während ihrer Weiterbildung fundierte Kenntnisse erlangt haben, die es ihnen ermöglichen, in eigener Verantwortung Patientinnen und Patienten zu versorgen. Damit sehen wir unsere Aufgaben sowohl im Bereich der Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung als auch in der Optimierung der Patientensicherheit.

Die Prüfungsabteilung versteht sich darüber hinaus als Dienstleister für unsere Kunden – die Mitglieder der Bayerischen Kreis- und Bezirksverbände – indem wir den Antragstellerinnen und Antragstellern nach erfolgter Zulassung zeitnah einen Prüfungstermin ermöglichen und am Prüfungstag für eine möglichst angenehme Atmosphäre für alle Beteiligten – Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskandidatinnen und -kandidaten – sorgen.

Kennzahlen aus 2024:

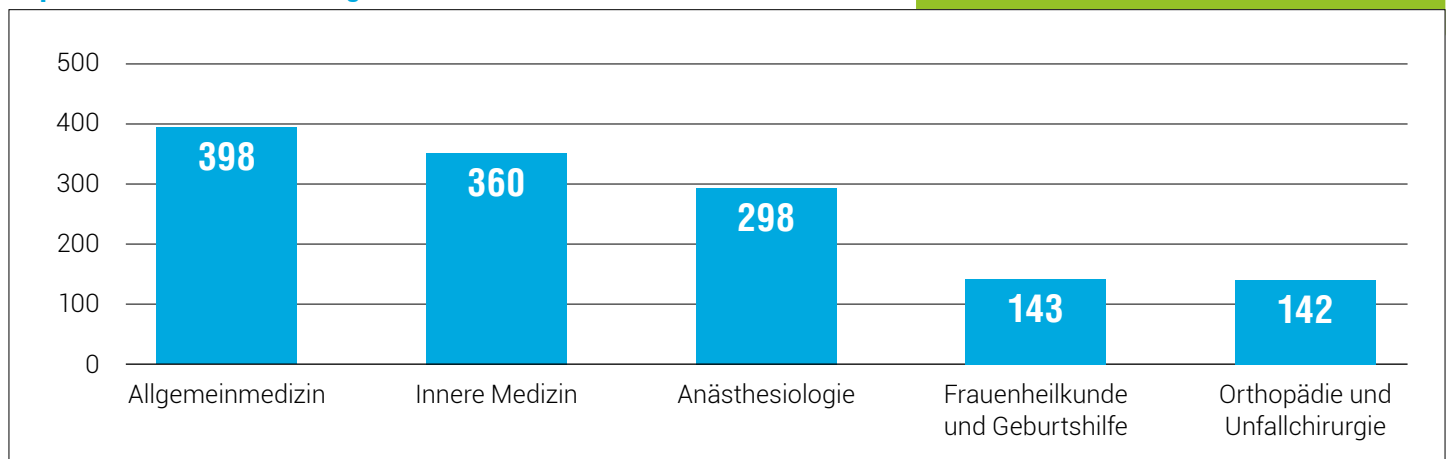
- » 4.379 Einzelprüfungen, davon
 - » 2.465 Facharztprüfungen
 - » 88 Prüfungen zu Schwerpunkten
 - » 1.798 Prüfungen zu Zusatzbezeichnungen
 - » 28 Fachkunde-Prüfungen
- » 4.255 Verleihungen von Anerkennungsurkunden bei bestandener Prüfung (Bestehens-Quote 97,17 Prozent)
- » 124 Prüfungsbescheide bei Nichtbestehen

Zu unseren zentralen Anliegen gehören die weitere Digitalisierung und Optimierung unserer Prozesse und die stetige Verbesserung unseres Qualitätsmanagements mit dem Ziel, die Planung und Durchführung der Prüfungen noch effektiver und kundenfreundlicher zu gestalten.

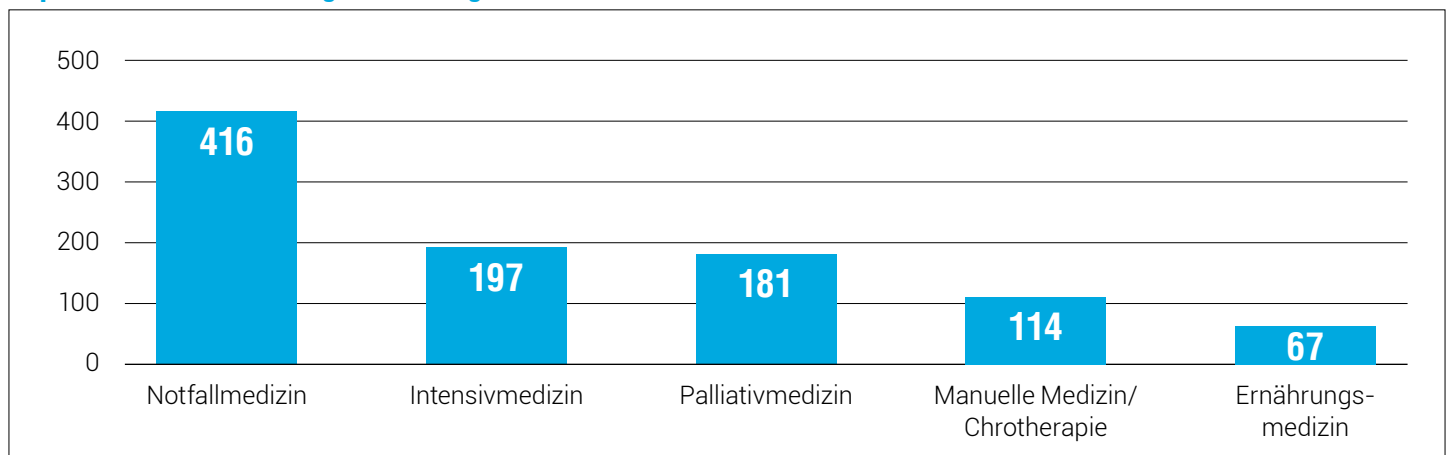
Weitere Informationen zum Thema Prüfungen sind [hier](#) zusammengestellt.

Top 5 der Facharzt Prüfungen

Spitzenreiter wie im Vorjahr:
Allgemeinmedizin und Notfallmedizin!



Top 5 Zusatzbezeichnungen-Prüfungen





Wir sind für Sie da!

Für einzelne Schwerpunktthemen stehen Ihnen spezielle Expertenteams mit direkten Durchwahlnummern zur Verfügung.

Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)
Mühlbauerstraße 16 | 81677 München
info@blaek.de | www.blaek.de



Sie erreichen uns unter **+49 89 4147-0** oder mit der entsprechenden Durchwahl.

Beiträge und Mitgliedschaft		
Beiträge	111	beitrag@blaek.de
Fristverlängerungen	113	beitrag@blaek.de
Mitgliedschaften	114	meldewesen@blaek.de
Ausweise	115	meldewesen@blaek.de
Ärztliche Fortbildung		
Fortbildungspunkte-Zuerkennung für Veranstaltungen	123	fobizert@blaek.de
Registrierung von Fortbildungspunkten	124	fobizert@blaek.de
Qualitätssicherung (QS)		
Seminare und Veranstaltungen	141	seminare@blaek.de
Qualitätssicherung in der Hämotherapie	307	haemotherapie-qm@blaek.de
Fachsprachenprüfung		
Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung	166	fsp@blaek.de
Medizinische Fachangestellte(r) (Arzthelfer/-in)		
Allgemeine Fragen	151	mfa-ausbildung@blaek.de
Ausbildung	152	mfa-ausbildung@blaek.de
Fortbildung	153	mfa-fortbildung@blaek.de
Rechtsfragen des Arztes		
Gebührenordnung für Ärzte	161	goae@blaek.de
Ausländische Hochschulbezeichnungen	162	ra-sekretariat@blaek.de
Berufsrecht	163	berufsordnung@blaek.de
Gutachterbenennung	164	berufsordnung@blaek.de
Ethik-Kommission	165	ethikkommission@blaek.de

Patientenfragen		
Allgemeine Patientenfragen	0	info@blaek.de
Ärztliche Weiterbildung nach Weiterbildungsordnung (WBO)		
Allgemeine Fragen zum Erwerb einer Bezeichnung nach WBO	131	anerkennungen@blaek.de
Facharzt und Schwerpunkt	132	anerkennungen@blaek.de
Anerkennungen EU, EWR, Schweiz	133	anerkennungen@blaek.de
Zusatzbezeichnungen	134	zusatzbezeichnungen@blaek.de
Kursanerkennungen	134	anerkennungen@blaek.de
Fragen zu Prüfungen	137	pruefungen@blaek.de
Weiterbildungsbefugnisse	138	befugnisse@blaek.de
Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)	139	koordinierungs-stelle@kosta-bayern.de
Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)	358	info@kostf-bayern.de
Kommunikation		
Redaktion Bayerisches Ärzteblatt	181	aerzteblatt@blaek.de
Anzeigen im Bayerischen Ärzteblatt	atlas Verlag GmbH: 089 55241-245 kleinanzeigen@atlas-verlag.de	
Pressestelle der BLÄK	268	presse@blaek.de
Technische Fragen zum Online-Portal der BLÄK („Meine BLÄK“)	187	webmaster@blaek.de